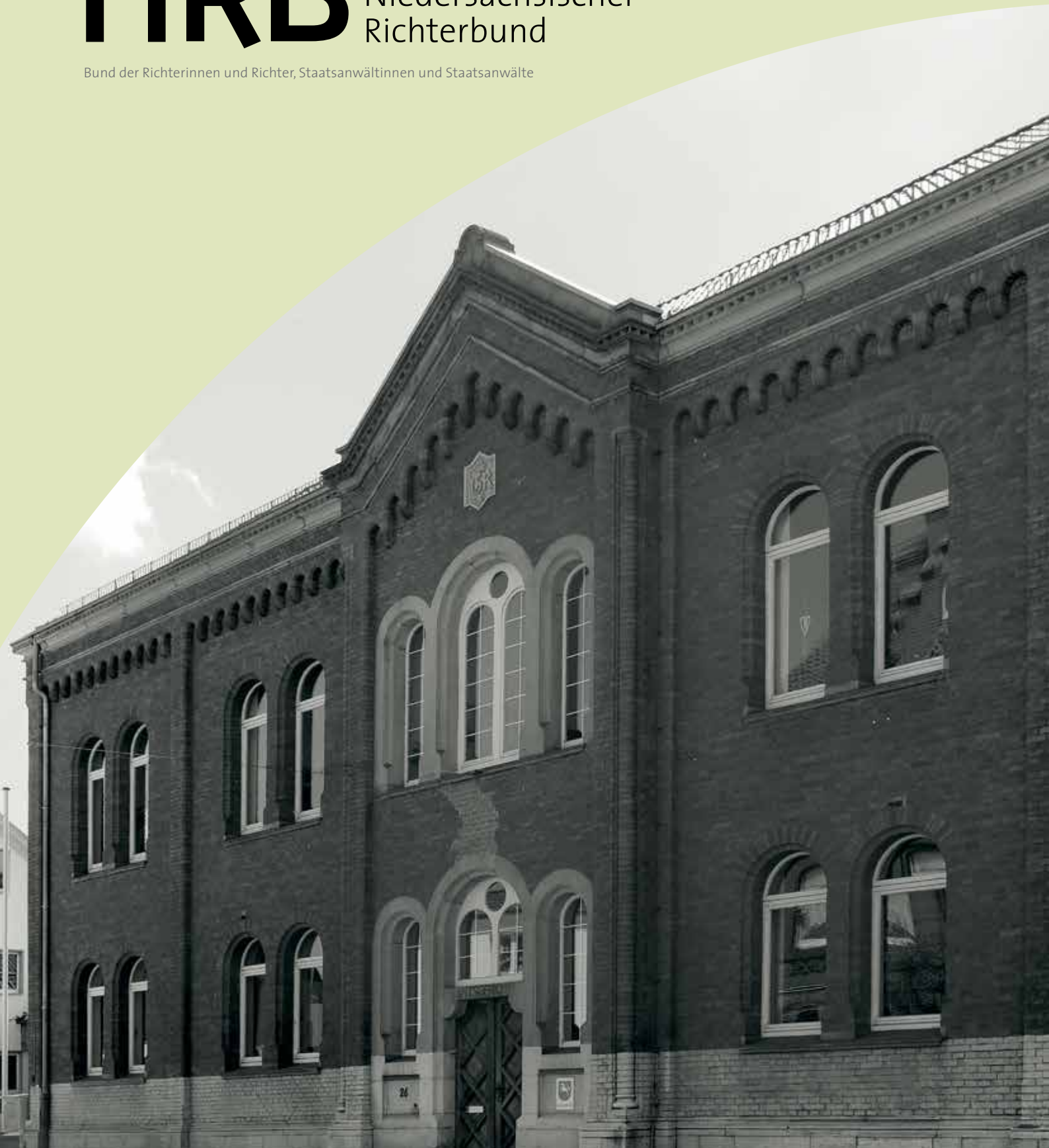




NRB

Niedersächsischer
Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte



APRIL 2015

MITTEILUNGSBLATT

INHALT

- 3 GRUSSWORT** des **VORSITZENDEN**
- 5** Die **LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG** in Hannover
von Richterin am Landgericht Dr. Maike Reershemius, Celle
- 10 100 TAGE NRB-VORSITZENDER**
Interview mit Frank Bornemann
- 13 SCHNEE FÄLLT AUF KARLSRUHE** – Die mündliche Verhandlung des BVerfG in Sachen Richterbesoldung
von Richterin am Amtsgericht Dr. Catharina Schwind, Hannover
- 15** Die **ELEKTRONISCHE AKTE** in der Justiz
von Direktor des Amtsgerichts Hanspeter Teetzmann, Delmenhorst
- 17 RICHTERWAHLAUSSCHUSS** und **KOOPTATION**
von Vors. Richter am Landessozialgericht Ulrich Hübschmann, Celle
- 19** Ein **AMTSGERICHT** aus dem Norden Niedersachsens auf **REISEN** zu ausländischen **GERICHTEN** in der **EU**
von Direktor des Amtsgerichts a.D. Klaus Reinhold, Cuxhaven
- 24 DER RICHTER** – der eigentlich keiner werden wollte
von Vizepräsident des Oberlandesgerichts Dr. Michael Kodde, Oldenburg
- 25 REZENSION:** „Amtsgericht Hannover – Ein Lesebuch mit Bildern“
von Richterin am Amtsgericht Dr. Maike Aselmann, Oldenburg
- 26 ANSPRECHPARTNER** für **PENSIONÄRE**
Der Beirat VRiLG a.D. Klaus Palm, Verden, stellt sich vor
- 27 JUNGRICHTERSEMINAR** in Berlin
von Richterin Friederike Finke, Staatsanwältin Frouwa Drücke und Richterin Karola Seutemann, Stade
- 29 NEUE KÖPFE** in der Niedersächsischen Justiz
PräsLAG Mestwerdt, Präs'inLG Dr. Knüllig-Dingeldey und PräsAG Rust stellen sich vor
- 33 BERICHTE** aus den **BEZIRKS-** und **FACHGRUPPEN**

IMPRESSUM:

Direktor des Amtsgerichts Hanspeter Teetzmann, Amtsgericht Delmenhorst; Direktorin des Amtsgerichts Kirstin Seidel, Amtsgericht Elze; Richterin am Landgericht Doreen Aporius, Landgericht Braunschweig; Richterin am Amtsgericht Dr. Maike Aselmann, Amtsgericht Oldenburg; Staatsanwalt Dr. Frank Böhme, Staatsanwaltschaft Verden; Richterin am Amtsgericht Dr. Catharina Schwind, Amtsgericht Hannover; Richter am Landgericht Nicolai Stephan, Landgericht Braunschweig, Richterin am Landgericht Dr. Maike Reershemius, Richterin Dr. Charleen Schützendübel

ANSCHRIFT DER REDAKTION: Niedersächsischer Richterbund, Geschäftsstelle, Volgersweg 65, 30175 Hannover
Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autoren dar.

EIN BESONDERER DANK gilt dem Kollegen Tim Feicke, AG Elmshorn, der uns einige seiner Karikaturen zur Verfügung stellte!

GESTALTUNG: Manuela Bott

TITELBILD: Serie „Gerichtsgebäude in Niedersachsen“ – 05. Amtsgericht Elze

GRUSSWORT DES VORSITZENDEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Justiz kann sich derzeit der medialen Aufmerksamkeit sicher sein. Nicht jedoch weil die veröffentlichte Meinung nun endlich unsere ständige Überlastung und unsere eklatant zu niedrige Besoldung erkannt hätte und diese nun in Presse, Funk und Fernsehen thematisieren würde. Gegenstand des Interesses ist vielmehr – und immer wieder –, wie die Justiz in vermeintlich spektakulären Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gegen mehr oder weniger Prominente agiert.

Um es klar zu sagen: Wir stehen im Licht der Öffentlichkeit. Unsere Gerichtsverhandlungen sind aus gutem Grund öffentlich. Damit transparent ist, was wir dort tun und wie wir entscheiden. Jeder und Jede kann unsere Gerichtsverhandlungen besuchen, sich über die Verfahren und unsere Entscheidung eine Meinung bilden und uns gerne auch für unsere Entscheidungen kritisieren. Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte halten Kritik nicht nur aus, sondern akzeptieren diese, wenn sie auf Sachkenntnis gegründet ist. Dies ist aber leider nicht immer der Fall.



So versucht ein ehemaliger Bundesarbeitsminister sein Glück als Buchautor, indem er in seinem Werk „Einspruch“ zunächst einräumt, vom Recht wenig bis nichts zu verstehen, um dann aber einen ebenso unreflektierten wie unstrukturierten Querfeldein-Feldzug gegen die angebliche Justizwillkür zu führen. So wird in Talkshows über den angeblichen Verfolgungseifer deutscher Staatsanwälte räsoniert, die ein überregional erscheinendes Blatt mittlerweile als „Scharfmacher“ ausgemacht hat, nachdem einige Zeit zuvor (dasselbe Verfahren betreffend!) noch von einer Beißhemmung der Strafverfolger gegen die prominenten Beschuldigten die Rede war. In einem anderen Verfahren erhitzen sich die Gemüter an Fragen des ermittlungstaktischen Vorgehens: Hat die Staatsanwaltschaft überhaupt rechtzeitig durchsucht? Waren die Durchsuchungen gar unvollständig?

Klagt die Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen Besitzes inkriminierter Bilder an, wird darüber spekuliert, warum diese Sache nicht alsbald nach § 153 a Abs.1 StPO eingestellt worden ist. Ist die Sache nicht zu hoch gehängt? Kommt es dann in der Hauptverhandlung vor dem Landgericht genau zu dieser zuvor geforderten Verfahrenseinstellung, ist plötzlich die Rede davon, der Beschuldigte habe sich „freikaufen“ können – selbstverständlich mit den üblichen Unterstellungen und Kommentierungen in den sozialen Medien von einem angeblichen Prominentenbonus oder -malus. Zu guter Letzt verweigert die Organisation, der die im Rahmen der Verfahrenseinstellung zu leistende Geldauflage zufließen sollte, deren Annahme mit der Begründung, es sei moralisch nicht vertretbar, das Geld anzunehmen, weil hierdurch sonst der Eindruck entstehe, dass es möglich sei, sich von Vergehen gegen Kinder freikaufen zu können. Im Unterschied zu anderen Verfahren, die mit einer Verurteilung zu Ende gingen, sei „das Geld“ in diesem

Verfahren keine Strafe und könne daher nicht angenommen werden. Über diese – höflich formuliert – „kreative Argumentation“ kann man nur staunen: Bislang wurden jedenfalls nach meiner Kenntnis im Strafverfahren verhängte Geldstrafen stets an die Landeskasse und nicht an gemeinnützige Organisationen gezahlt. Ob die betreffende Organisation – die regelmäßig an Strafrichterinnen und Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (auch an solche, die Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern bearbeiten) Schreiben mit der Bitte um Zuweisung von Geldauflagen übersendet – künftig in freiwilliger Selbstbeschränkung auf die Zuweisung von Geldauflagen bei der Einstellung von Strafverfahren mit Delikten, die aus dem fraglichen Bereich stammen, verzichten will, bleibt dann wohl abzuwarten.

Einige Zeit später kommentiert einer der beiden großen öffentlich-rechtlichen Fernsehsender die Tatsache, dass Richterinnen und Richter in eigener Verantwortung (und in richterlicher Unabhängigkeit) entscheiden, welcher Organisation Geldauflagen zufließen sollen, damit, dass die Richter bei der Zuweisung von Geldauflagen „außer Kontrolle geraten seien“.

Es ist Aufgabe der Staatsanwaltschaften, bei Vorliegen eines Anfangsverdacht zu ermitteln, im Falle hinreichenden Tatverdacht anzuklagen und anderenfalls das Verfahren nach den hierfür vorgesehenen Vorschriften einzustellen. Die Strafgerichte haben die Aufgabe, die Anklage zu prüfen und ggfs. im Rahmen einer Hauptverhandlung den zugrunde liegenden Sachverhalt gründlich aufzuklären. Kommt es zu einem Freispruch, heißt dies nicht, dass im Zeitpunkt der Anklage kein hinreichender Tatverdacht vorgelegen hat, sondern nur, dass sich dieser nicht zu der für eine Verurteilung notwendigen Gewissheit verdichtet hat. All dies gehört zum – zuweilen mühevollen – staatsanwaltschaftlichen und strafrichterlichen Alltag. Es ist der Alltag unseres Rechtsstaates. Zu unserem Rechtsstaat – um den uns viele beneiden – gehören gleichermaßen unabdingbar der Ermittlungsgrundsatz und die richterliche Unabhängigkeit. Dies sind Errungenschaften des modernen Rechtsstaats und nicht etwas Suspektes, was es mit Misstrauen zu betrachten gälte.

All diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind, bemühen sich nach Kräften, ihre Arbeit korrekt und sorgfältig zu machen. Ich sage: Lasst sie ihre Arbeit machen!

Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Lektüre dieses Mitteilungsblattes viel Freude.

Ihr
Frank Bornemann

LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG DES NRB IN HANNOVER

NEUE GESICHTER – ABSCHIED – DRSCHUNGELFIEBER!

VON RICHTERIN AM LANDGERICHT DR. MAIKE REERSHEMIUS, CELLE

Am 18. und 19.07.2014 war es mal wieder soweit: es fand eine Landesvertreterversammlung (LVV) des NRB statt. Sowohl die vorbereitende Sitzung des Gesamtvorstandes als auch die LVV selber tagten am ersten Tag (18.07.2014) in den Räumlichkeiten des Hotels Loccumer Hof in Hannover.



Der scheidende Vorsitzende Andreas Kreutzer begrüßte zum letzten Mal in seiner Amtszeit die Teilnehmer einer LVV, der Auftakt zu einer arbeits-, diskussionsreichen, verändernden, aber auch erfreulichen und erfolgreichen LVV. In seinen Ausführungen nahm Kreutzer Bezug auf die letzte

LVV in Göttingen und den gerade erfolgten Regierungswechsel. Er berichtete von einem guten Dialog mit der neuen Regierung.



Nach dem Bericht des Vorsitzenden erstattete der Kassenwart Armin Böhm seinen Bericht. Die einzelnen Einnahmen und Ausgaben der letzten Amtsperiode wurden dargelegt. Nach dem Bericht der Kassenprüfer wurde der Kassenwart von den Anwesenden einstimmig entlastet. Auf

Antrag wurde der geschäftsführende Vorstand ebenfalls einstimmig entlastet.



Diese LVV stand im Zeichen des Wandels. Zunächst hinsichtlich des Amtes des Vorsitzenden: Nach sechs Jahren Tätigkeit an der Spitze des NRB stellte sich Andreas Kreutzer dieses Jahr nicht erneut zur Wahl für dieses Amt. In seinen bewegenden Abschiedsworten blickte Kreutzer auf sechs Jahre erfolgreiche Arbeit als Vorsitzender des NRB zurück und dankte seinen Wegbegleitern.



Bei der Neuwahl des Vorsitzenden folgten die Wahlberechtigten dem Vorschlag der Findungskommission und wählten einstimmig Richter am Oberlandesgericht Frank Bornemann zum neuen Vorsitzenden. Mit dem 50-jährigen Bornemann tritt ein erfahrener NRB-Mann die Nachfolge

von Andreas Kreutzer an. Bornemann war bereits in den vergangenen neun Jahren als stellvertretender Vorsitzender im Vorstand des NRB tätig und ist daher mit der Arbeit im Landesvorstand bereits bestens vertraut.

Neben dem neuen Vorsitzenden sind auch die übrigen Mitglieder des Landesvorstandes neu gewählt worden. In den kommenden drei Jahren werden der Vorsitzende Richter am Landgericht Bert Karrasch, der Vorsitzende Richter am Landessozialgericht Ulrich Hübschmann, Oberstaatsanwalt Lars Burgard, die Direktorin des Amtsgerichts Kirstin Seidel und die Richterin am Amtsgericht Daniela Kirchhof als stellvertretende Vorsitzende die Arbeit im Vorstand des Niedersächsischen Richterbundes gestalten.



Als neue Beiräte wurden gewählt bzw. in ihrem Amt bestätigt:

- RiLG Dr. Christian Rikken · Pensen
- OSTa Dr. Ingo Rau · Besoldung, Pensionen und Beihilfe
- VRiOLG Dr. Hans Oehlers · EDV
- OSTa Dirk Bredemeier · Strafrecht und Strafvollzug
- Ri'inAG Dr. Annina Schramm · Amtsrecht
- VRiLG Michael Frankenberger · Zivilprozess
- RiAG Dr. Ansgar Buß · Aus- und Fortbildung
- VRiLG i.R. Klaus Palm · Pensionäre
- StA'in Karola Seutemann · Proberichter

Als Kassenprüfer wurden Oberstaatsanwältin Heike Schwitzer und Richter am Landgericht Joachim Lotz gewählt.

Michael Frankenberger, als Vorsitzender der ausrichtenden Bezirksgruppe Hannoversche Richtervereinigung, hielt eine Ansprache. Er dankte Andreas Kreutzer für die gute Zusammenarbeit und erinnerte daran, dass Kreutzer nach einer Zeit des häufigen Wechsels Kontinuität und Beständigkeit in den Landesverband gebracht hat. Im Anschluss wurde Kreutzer von Kirsten Böök mit einer liebevoll gestalteten Festschrift überrascht. Viele der langjährigen Wegbegleiter aus dem Richterbund haben ihre Erinnerungen niedergeschrieben, welche in der Festschrift zusammengefasst wurden.



>>>



Die Zeiten des Wechsels blieben aber nicht beim Vorsitzenden stehen. Auch in dem geschäftsführenden Vorstand sind Änderungen eingetreten: Die langjährigen stellvertretende Vorsitzenden Kirsten Böök und Armin Böhm, die beide die Arbeit des geschäftsführenden Vorstandes mit ihrem Einsatz entscheidend geprägt haben, sind ausgeschieden. Sie haben sich nicht erneut zur Wahl gestellt. Ihnen wurde mit herzlichen Worten, einem Präsent und Applaus aller Anwesenden gedankt. Kirstin Seidel, die als Geschäftsführerin nicht erneut zur Verfügung stand, ist ebenfalls aus dieser Position mit Dank, Blumen und

Applaus verabschiedet worden. Aber getreu ihrem Motto „Ein Leben ohne Richterbund ist möglich, muss aber nicht sein“ bringt sie ihre Erfahrung und ihr Engagement nunmehr als stellvertretende Vorsitzende in den Verband ein. Als neue Geschäftsführerin des NRB wurde Dr. Catharina Schwind bestimmt. Weiterer Dank wurde den beiden ehemaligen Pressesprechern Doreen Aporius und Nicolai Stefan ausgesprochen. Im Anschluss an den ersten Tag der LVV bestimmte der Gesamtvorstand Dr. Charleen Schützendübel und Dr. Maike Reershemius zu neuen Pressesprecherinnen.



Der neue geschäftsführende Vorstand – Ein kleiner Überblick über die Personen



VORSITZENDER RIOLG FRANK BORNEMANN

Der heute fünfzigjährige ist seit 1995 in der Justiz und zurzeit tätig am Oberlandesgericht Celle im 2. Strafsenat. Bereits seit 1999 ist er im NRB aktiv, zuletzt als stellvertretender Vorsitzender bis er in dieser LVV zum neuen Gesicht an der Spitze gewählt wurde. Als Vorsitzender kommen ihm die Aufgaben der Gesamtleitung des Verbands sowie dessen Vertretung im Außenverhältnis und im DRB zu. Außerdem betreibt er die Öffentlichkeitsarbeit, so konnten wir ihn in der letzten Zeit bereits einige Mal in Printmedien, Funk und Fernsehen erleben. Außerdem ist er nach wie vor der Experte für Besoldungsfragen und für dieses Thema im geschäftsführenden Vorstand zuständig. Frank Bornemann ist zudem Vorsitzender des Hauptrichterates.



STELLVERTRETENDER VORSITZENDER VRILG BERT KARRASCH

Bert Karrasch (58 Jahre) bleibt auch nach dieser Wahl dem geschäftsführenden Vorstand des NRB treu und wurde in seinem Amt bestätigt. Der verheiratete Vater dreier erwachsener Kinder ist seit 1985 in der Justiz tätig. Er ist nach wie vor tätig am Landgericht Osnabrück, bis 2010 als Vorsitzender von 2 Großen Jugendstrafkammern, seit 2011 ist er der Vorsitzende der 9. Zivilkammer mit Spezialisierung auf Privatversicherungsrecht und Notarhaftung sowie sonstige Notar- und Kostenangelegenheiten. Bereits seit 1993 ist er im NRB aktiv. Er war von 1993 bis 2011 Mitglied des Vorstandes der Bezirksgruppe Osnabrück (von 1999 an als Vorsitzender), in der Zeit von 1995 – 2001 war er Beirat für Ausbildung im Gesamtvorstand des NRB und ist seit 2011 Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Seit 2003 ist er Vorsitzender des Bezirksrichterrates für den OLG-Bezirk Oldenburg. Im NRB ist er zuständig für die folgenden Themen: Sicherheit, Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Mediation, personelle und sächliche Ausstattung der Justiz, PEBBSY.



STELLVERTRETENDER VORSITZENDER VRILSG ULRICH HÜBSCHMANN

Auch Ulrich Hübschmann wurde in dieser Wahl in seinem Amt bestätigt. Der am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) tätige Vorsitzende Sozialrichter ist seit 1980 in der Justiz tätig und seit 2010 als aktives Mitglied des NRB nicht wegzudenken. Er ist Mitglied des Präsidiums des LSG Niedersachsen-Bremen und Dezernent für Aus- und Fortbildung des LSG. Er ist langjähriges Mitglied des BNS. Er nimmt im geschäftsführenden Vorstand folgende Themenfelder wahr: Dienstrecht der Richter, Belange der Fachgerichtsbarkeiten, Verfassungsrecht, Aus- und Fortbildung, Versorgung, Beihilfe. Ulrich Hübschmann ist verheiratet und hat drei Kinder.



STELLVERTRETENE VORSITZENDE DIR'INAG KIRSTIN SEIDEL

Kirstin Seidel (42 Jahre) ist Direktorin des Amtsgerichts Elze und ebenfalls ein bekanntes Gesicht im NRB. Sie ist seit 2001 im NRB aktiv, zunächst als Proberichtervertreterin und dann als Geschäftsführerin. Mit dieser Wahl wechselt sie die Rolle. Als stellvertretene Vorsitzende ist sie nunmehr zuständig für folgende Bereiche: Belange der Amtsgerichte, Gleichstellung, Proberichter, Pensionäre, Homepage, Mitteilungsblatt.

Kirstin Seidel ist seit 2000 in der Justiz, verheiratet und hat drei Kinder. Außerdem ist sie Mitglied des Hauptrichterrates.



STELLVERTRETENDER VORSITZENDER UND KASSENWART OSTA LARS BURGARD

Lars Burgard ist Oberstaatsanwalt an der Generalstaatsanwaltschaft Celle und zurzeit abgeordnet an die Staatsanwaltschaft Hannover. Der 42jährige ist seit 2000 in der Justiz in Niedersachsen tätig, er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Im geschäftsführenden Vorstand ist Lars Burgard zuständig für folgende Bereiche: Dienstrecht der Staatsanwälte, Straf- und Strafverfahrensrecht, Strafvollzug, Prävention, Opferschutz. Außerdem ist er als Kassenwart der Herr über die Finanzen.



STELLVERTRETENDE VORSITZENDE RI'INAG DANIELA KIRCHHOF

Daniela Kirchhof ist seit dem 01.04.2001 in der niedersächsischen Justiz. Die 42jährige ist verheiratet und hat einen Sohn. Bis Mitte letzten Jahres war sie am Landgericht Braunschweig tätig, zuletzt in einer Strafkammer. Aktuell ist sie stellvertretene Direktorin am Amtsgericht Wolfsburg und arbeitet im Familienrecht. Seit der letzten Wahlperiode ist sie im Hauptrichterrat.

Im geschäftsführenden Vorstand ist sie zuständig für folgende Bereich: eJuni, Informations- und Kommunikationstechnologie, Ethik, FamFG.



GESCHÄFTSFÜHRERIN RI'IN AG DR. CATHARINA SCHWIND

Die 34jährige Dr. Catharina Schwind ist am Amtsgericht Hannover tätig. Sie ist seit 2010 in der Justiz und seitdem auch im NRB aktiv. Neben dem Amt der Geschäftsführerin ist sie auch im Vorstand der Hannoverschen Richtervereinigung.

Zuständigkeiten: Geschäftsführung des NRB, Öffentlichkeitsarbeit, interne Organisation des NRB.

Als Gast nahm der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinische Richterverbandes Dr. Wilfried Kellermann an der LVV teil. Er berichtete über seinen Landesverband und lobte die gute Zusammenarbeit mit dem NRB und dem ehemaligen Vorsitzenden Kreuzer. Er hofft auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit zur Durchsetzung der Interessen der Nordländer auf Bundesebene. Um den (sagenumwobenen) sogenannten Nordverbund (informeller Zusammenschluss der norddeutschen Richterverbände) soll sich auch die eine oder andere Geschichte in der Festschrift für Andreas Kreuzer drehen.

In seiner folgenden Antrittsrede stellte der neue Vorsitzende Frank Bornemann seine Ausrichtung für die vor uns liegen-

de Amtsperiode vor. Schwerpunkte werden neben der Forderung nach mehr Sicherheit in der Justiz die amtsangemessene Besoldung sein. Bornemann, der im geschäftsführenden Vorstand bereits seit Jahren mit diesem Thema beschäftigt ist, kann ohne Frage als ein Experte zum Thema Besoldung bezeichnet werden.



Das Thema der Besoldung nahm auch im weiteren Verlauf einen Schwerpunkt ein. Mit Spannung wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu diesem Thema erwartet. Der NRB >>>

beschloss auf der LVV selbst belastbare Zahlen zu ermitteln. Der Geschäftsführende Vorstand wurde mit der Einholung von Angeboten für ein Gutachten eines finanzmathematischen oder anderen Sachverständigen zur Frage, wie weit die Entwicklung der Besoldung der Niedersächsischen Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückgeblieben ist, beauftragt.

Die LVV hat sich in diesem Zusammenhang auch eingehend damit befasst, wie eine Reaktion auf eine unzureichende Besoldungserhöhung 2015 aussehen könnte. Wie könnte den Interessen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter am besten Gehör verschafft werden? Sollte der NRB Demonstrationen vorbereiten, sollte eine Empfehlung für „Dienst nach Vorschrift“, sprich Einstellung jedweder Übernahme von freiwilligen Zusatzaufgaben erfolgen, was könnte sonst getan werden, wie ist das Stimmungsbild in den einzelnen Gerichten und Behörden? Im Rahmen dieser Diskussion berichtete Kellermann von Aktionen aus Schleswig-Holstein, insbesondere von der positiven Wirkung einer durchgeführten Onlinepetition. Es wurde abschließend beschlossen, den Geschäftsführenden Vorstand zu beauftragen, die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Falle einer Nullrunde 2015 oder einer evident unzureichenden Besoldungserhöhung 2015 vorzubereiten.

Die LVV befasste sich zudem umfassend mit einem schwierigen und kontrovers zu diskutierenden Thema: der von der Landesregierung geplanten Einführung eines Richterwahlausschusses in Niedersachsen. Anlass war, dass der NRB zu einer Stellungnahme aufgefordert worden war. Zunächst führte Andreas Kreuzer in den Sachstand ein und gab Einblick in die aktuelle Diskussion. Dr. Wilfried Kellermann stellte die Situation in Schleswig-Holstein und die dort gemachten Erfahrungen mit dem Richterwahlausschuss dar. Aufgrund der Komplexität des Themas und der teilweise divergierenden Meinungen wurde beschlossen, dieses Thema in einer gesonderten Sitzung im Gesamtvorstand zu besprechen und ein Eckpunktepapier dazu zu entwickeln.

Am 29.09.2014 hat der Gesamtvorstand dann im Rahmen einer Sondersitzung ein Eckpunktepapier zu der geplanten Einführung eines Richterwahlausschusses für die Justiz in Niedersachsen beschlossen, welches bereits im Newsletter November 2014 vorgestellt wurde und auf http://www.nrb-info.de/uploads/media/2014-11_Newsletter.pdf zum Download bereit steht.

Als krönenden Abschluss nach harter, aber erfolgreicher Diskussionsarbeit „entführte“ die Hannoversche Richtervereinigung die Teilnehmer der LVV nach Indien. In Mitten des Dschungelpalastes im Erlebniszoo Hannover ließen die Teilnehmer der LVV in der indischen Palasthalle den Abend an einem schmackhaften Buffet ausklingen. Bei leckerem Essen und guten Getränken konnten die abenteuerlichen Turnkünste der

heiligen Hulmanaffen bewundert werden. Dank des hervorragenden Sommerwetters luden auch die Außenanlagen des Dschungelpalastes bis in die späten Abendstunden ein, den Tag Revue passieren zu lassen.

Am nächsten Tag, dem 19.07.2014, schloss sich der öffentliche Teil der LVV in den Räumlichkeiten des Landgerichts Hannover an. Neben zahlreichen Mitgliedern des NRB waren der Einladung auch Landtagsabgeordnete, die Niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz und der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes (DRB) Christoph Frank sowie weitere hochrangige Vertreter der Justiz gefolgt.

Der neue Vorsitzende des NRB Frank Bornemann begrüßte die Gäste. Es folgte ein Grußwort der damaligen Vizepräsidentin des Landgerichts Dr. Britta Knüllig-Dingeldey, heutige Präsidentin des Landgerichts Hildesheim.



Als Vertreter der Stadt Hannover begrüßte sodann der Oberbürgermeister der Stadt Hannover Stefan Schostok die Gäste. Die Niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz hielt ebenfalls eine Grußrede. In die Reihe der Grußworte reihten sich dann noch der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes Christoph Frank und der scheidende Vorsitzende des NRB Andreas Kreuzer ein.



Im Anschluss hielt Frank Bornemann seine Antrittsrede. Er stellte die Schwerpunkte der inhaltlichen Ausrichtung des Verbandes für die kommenden drei Jahre vor. „In den kommenden drei Jahren wird es darum gehen, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die



für die Arbeit in der Justiz unverzichtbar sind“, erklärte Bornemann im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Hannover. Hierbei geht es eigentlich um Selbstverständliches: Sicherheit und gerechte Bezahlung. Der Richterbund steht für die Durchsetzung flächendeckender Einlasskontrollen an allen Gerichten in Niedersachsen. Wir werden nicht hinnehmen, dass für die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen erst dann die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenn wieder etwas Gravierendes geschehen ist“, so Bornemann weiter. Daneben werde sich der Richterbund für eine amtsangemessene Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einsetzen. Das vom Niedersächsischen Richterbund entwickelte Stellenhebungskonzept habe zu über 170 Stellenhebungen in der niedersächsischen Justiz geführt. Diese längst überfällige Reform der Organisationsstrukturen dürfe je-

doch nicht davon ablenken, dass die Besoldung seit 2002 um mehr als 14% hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückgeblieben sei. „Diese Benachteiligung ist durch nichts zu rechtfertigen und wird von uns nicht hingenommen werden. Auch das Stellenhebungskonzept ist kein Ersatz für eine amtsangemessenen Bezahlung“ betonte Bornemann.



Als besonderer Gast konnte Prof. André Henkes, Dozent für Zivilverfahrensrecht und vergleichendes Recht an der Rechtsfakultät der Universität Lüttich, Generalanwalt beim Kassationshof von Belgien und Generalanwalt am Beneluxgerichtshof gewonnen werden. Er hielt einen

Festvortrag zu dem Thema „Wer will was von der Justiz? Über Glauben, Hoffnung und Realität im Gerichtswesen – Qualität in der Justiz: Anspruch und instrumentale Verwirklichung, eine unendliche Geschichte – Selbstverwaltung als schlüssiges Mittel?“. Er stellte in seinem Vortrag die vergangenen Formen der Qualitätssicherung und das Modell der Selbstverwaltung vor, wobei er die Selbstverwaltung von allen Seiten beleuchtete

und die verschiedenen Sichtweisen und Ausprägungen unter besonderer Berücksichtigung der Forderungen des DRB diskutierte. Prof. André Henkes befürwortet eine Selbstverwaltung der Justiz, um diese aus der faktischen Abhängigkeit der Exekutive zu befreien. Die Selbstverwaltung sei auch ein Mittel der Qualitätssicherung, es liege jedoch noch ein beschwerlicher Weg vor uns diese umzusetzen. Die Ausführungen werden sicherlich allen Anwesenden in Erinnerung bleiben und Anregung dazu geben, sich mit den Anforderungen an eine moderne Ausrichtung des Gerichtswesens auseinanderzusetzen. Der Festvortrag kann in voller Länge auf der Homepage des NRB heruntergeladen werden (<http://www.nrb-info.de/main/view/article/wer-will-was-von-der-justiz-ueber-glaube-hoffnung-und-realitaet-im-gerichtswesen/>)

Schließlich endete die LVV und die nächste LVV wirft bereits langsam ihre Schatten voraus. Diese wird spätestens in 18 Monaten, mithin bis zum 18. Januar 2016, stattfinden. Ein Austragungsort ist noch nicht bestimmt. Welche Bezirksgruppe auch immer als nächste die Ausrichtung übernimmt, wird es nicht leicht haben. Die LVV in Hannover hat nicht nur inhaltlich, sondern auch im Übrigen große Maßstäbe gesetzt.



100 TAGE NRB-VORSITZENDER

ZEIT FÜR EINE ERSTE BILANZ – ZEIT FÜR EIN INTERVIEW MIT FRANK BORNEMANN

Die Landesvertreterversammlung hat am 18.07.2014 einen neuen geschäftsführenden Vorstand und insbesondere einen neuen Vorsitzenden gewählt. Mit Frank Bornemann steht damit ein seit vielen Jahren im Niedersächsischen Richterbund erfahrener Kollege an der Spitze unseres Verbandes. Grund genug, Herrn Bornemann einmal einen Besuch abzustatten und nach den Erfahrungen der ersten 100 Tage in diesem neuen Amt zu befragen.

Neun Jahre im Geschäftsführenden Vorstand – jetzt 100 Tage Vorsitzender des NRB. Herr Bornemann: Was ist anders als vorher? Ist Vorsitzender sein so, wie Sie es sich vorgestellt haben?

Die neue Aufgabe als Vorsitzender ist natürlich schon eine Herausforderung, insbesondere bei einem so großen Landesverband wie dem Niedersächsischen Richterbund. Mir kommt dabei meine Tätigkeit als Beisitzender im Geschäftsführenden Vorstand, dem ich vor meiner Wahl bereits neun Jahre angehört habe, zugute. Da ich auch zuvor bereits mehrere Jahre im Vorstand der Hannoverschen Richtervereinigung tätig war, habe ich den Verband von der Basis aus kennengelernt. Die Bedürfnisse und Anliegen unserer Mitglieder sind mir daher vertraut und ich bemühe mich, diese bei meiner täglichen Verbandsarbeit stets im Blick zu behalten.

Welche Zwischenbilanz ziehen Sie nach den ersten Monaten im Amt?

Bereits zu Beginn der Amtszeit gab es eine ganze Reihe von Themen, derer wir uns anzunehmen hatten. Dazu zählte insbesondere die Positionierung des NRB zu der beabsichtigten Einführung eines Richterwahlausschusses in Niedersachsen. In einer offenen, zum Teil kontroversen aber stets sehr konstruktiv geführten Diskussion hat der Gesamtvorstand am 29.09.2014 hierzu Beschlüsse gefasst, die wir in ein Eckpunktepapier gegossen haben (Anmerkung der Redaktion: Das Eckpunktepapier ist unter der folgenden Adresse abrufbar: <http://www.nrb-info.de/main/view/article/leckpunktepapier-zur-einrichtung-eines-richterwahlausschusses-in-niedersachsen-29092014//topic/70/>).

Von besonderer Bedeutung war natürlich die mündliche Verhandlung des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts am 03.12.2014 zur Richterbesoldung, an der ich als Zuschauer teilgenommen habe. Inhalt und Verlauf der Verhandlung machen mir doch Hoffnung, dass wir mit dem am 5. Mai 2015 zu verkündenden Urteil nicht nur Steine statt Brot erhalten werden.



Der neu gewählte Geschäftsführende Vorstand hat sich zudem bei Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz vorgestellt. In dem über eine Stunde dauernden, in sehr angenehmer Atmosphäre verlaufenden Gespräch konnten wir aktuelle Themen wie z.B. die PEBB\$Y-Neuerhebung und die beabsichtigte Einführung eines Richterwahlausschusses erörtern.

In der Verbandsarbeit ist mir zudem die Kontakthaltung zu den Bezirks- und Fachgruppen wichtig. Bislang konnte ich bereits die Bezirksgruppen Osnabrück, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Stade und Verden besuchen.

Was sind Ihre Ziele für die kommenden Monate? Welche Themen kommen in der nächsten Zukunft auf den NRB zu?

Ein Problem, das uns in den nächsten Monaten in besonderem Maße beschäftigen wird, ist das PEBB\$Y-Gutachten, dessen Inhalt uns erhebliche Kopfschmerzen bereitet. Es handelt sich hierbei um die Auswertung der durch die Selbstaufschreibung im ersten Halbjahr 2014 gewonnenen Daten, deren Ergebnis uns in einigen Bereichen nicht zufrieden stellen kann. Dabei meine ich nicht nur – aber auch – die Herausnahme der Zahlen für den mittleren Dienst. Dies stellt natürlich ein besonderes Problem dar, weil keine Staatsanwaltschaft und kein Gericht ohne einen vernünftig besetzten mittleren Dienst arbeitsfähig ist. Dass hier die mit der Gutachtenerstellung beauftragte Firma PWC die erhobenen Zahlen für den mittleren Dienst zunächst als valide angesehen hat, in der zweiten Fassung des Gutachtens jedoch diese Zahlen nunmehr für nicht belastbar erachtet, ist doch sehr überraschend. Als Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte jedoch müssen wir jenseits dieser Problematik immer ein Auge auf die ermittelten Basiszahlen für den staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Dienst haben. Hier ist es leider – jedenfalls nach dem uns bisher vorliegenden Material – dazu gekommen, dass PWC in einzelnen Bereichen Minutenzahlen für einzelne Geschäfte,

deren Höhe PWC nicht plausibel erschien, herausgenommen hat und demgegenüber geringe Minutenzahlen, die aus unserer Sicht mindestens ebenso wenig plausibel sind, in die Berechnung eingeflossen sind. Dies entspricht meines Erachtens nicht den anerkannten Standards einer statistischen Auswertung.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Auswertung des Urteils des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 05.05.2015 zur Frage unserer Besoldung. Sollte das Bundesverfassungsgericht tatsächlich – was wir hoffen – zu der Feststellung gelangen, dass die Besoldung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter in Deutschland zu niedrig ist, werden wir der Politik umgehend Gespräche zur der Frage anbieten, wie eine verfassungsgemäße Besoldung aussehen kann.

Auch die Gewährleistung ausreichender Sicherheit in den Gebäuden der Staatsanwaltschaften und der Gerichte ist aus unserer Sicht noch nicht zufriedenstellend gelöst. Zwar ist es zu einer gewissen Erhöhung der (anlasslosen) Eingangskontrollen bei den Gerichten gekommen, für die Gewährleistung der von uns geforderten durchgehenden flächendeckenden Einlasskontrollen fehlt es jedoch nach wie vor an Wachtmeistern und vor allen Dingen auch an Wachtmeisterinnen.

Welche Themen sehen Sie in der weiteren Zukunft?

In nicht allzu ferner Zukunft wird uns ein Thema ereilen, vor dem die Politik, aber auch die Gesellschaft insgesamt gerne die Augen verschließt: Die Gewährleistung der amtsangemessenen Alimention der Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Richterinnen und Richter nach ihrer Pensionierung. Für die Meisten von uns ist der Gedanke, eines Tages aus dem aktiven Dienst auszuschneiden und – wie es im altertümlichen Deutsch noch hieß – seine Pension „zu verzehren“ noch weit weg. Dies sollte uns aber nicht dazu veranlassen, dieses Problem gering zu schätzen. Ein erheblicher Teil der Bundesländer hat für die Abfederung der Versorgungslasten sogenannte Pensionsfonds gebildet, in die – je nach Bundesland – bis zu 0,2 % der jährlichen Besoldungserhöhungen eingebracht werden und die zum Teil ein nicht unbeträchtliches Finanzvolumen erreicht haben. Das Land Niedersachsen hat sich demgegenüber entschlossen, die Pensionsrücklagen aufzulösen und sukzessive dem Landeshaushalt – wenn auch zur Verwendung für anfallende Pensionszahlungen – zuzuführen. Dies bedeutet jedoch, dass in einigen Jahren für die Schulterung der Pensionslasten ein Pensionsrücklagenfonds nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Es stellt sich daher die Frage, ob infolge der Föderalismusreform in Zukunft nicht nur die Höhe der in den einzelnen Bundesländern gewährten Besoldung unterschiedlich sein wird, sondern auch die (prozentuale) Höhe der später gewährten Pensionszahlungen. Wird es so sein, dass Bundesländer mit Pensionsrücklagen höhere Pensionen zahlen können

als solche ohne einen Pensionsfonds und falls ja: Wollen wir das so akzeptieren oder sollten wir uns nicht bereits jetzt dazu positionieren? Ich denke, das Land Niedersachsen ist in der Pflicht, über eine Absicherung der nach dem heutigen Stand zu leistenden Pensionsverpflichtungen nachzudenken, zumal wir in einigen Jahren eine Pensionierungswelle haben werden.

Vor welche Probleme ist man als ehrenamtlich engagierter Vertreter eines berufsständischen Verbandes in einem Flächenland wie Niedersachsen gestellt?

Grundsätzlich stehen alle Verbandsvertreter – unabhängig auf welcher Ebene sie tätig sind – vor dem Problem, dass Interessenvertretungen in einem Flächenland zu allererst einmal Reisetätigkeit bedeutet. Sind die in Niedersachsen zurückzulegenden Strecken bereits erheblich, gilt dies erst Recht, wenn Termine vom Deutschen Richterbund oder bei befreundeten Landesverbänden wahrzunehmen sind. Reisezeiten von bis zu 9 Stunden im Zug (an einem Tag) sind hierbei keine Seltenheit, ich habe das auch schon erlebt. Kommt man in die Situation, das Leben „in vollen Zügen genießen zu können“, ist an ein vernünftiges Arbeiten im Zug oftmals nicht zu denken. Die Zeit reicht dann, um sich auf das Treffen vorzubereiten, die Unterlagen nochmals zu lesen oder das Referat erneut vorzubereiten. Die Arbeit für den Hauptjob (ja, stimmt, den gibt es ja auch noch) muss dann nicht selten am Wochenende nachgeholt werden.

Gibt es einen Wettbewerbsnachteil gegenüber z.B. den Gewerkschaften, die sich hauptamtliche Verbandsvorsitzende leisten?

Die Gewerkschaften leisten sich nicht nur einen hauptamtlichen Verbandsvorsitzenden, sondern darüber hinaus auch eine ganze Zahl hauptamtlicher Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und sonstiger Zuarbeiter. Sie sind damit in der Lage, einen zeitlichen und inhaltlichen Input zu leisten, den ehrenamtlich tätige Interessenvertreter definitiv nicht leisten können. Dadurch bedingt kann es dazu kommen, dass die Gewerkschaften insbesondere durch ihre stärkeren Bezüge zur Landesverwaltung in den allgemeinen, nicht ausschließlich die Justiz betreffenden Gesetzgebungsvorhaben einen Informationsvorsprung haben können.

Hat das Nachteile im Hinblick auf die Frage, ob und wie der Verband in der Öffentlichkeit und von der Politik/den Entscheidern wahrgenommen wird?

Da wir als NRB im Wesentlichen nur die Entwicklungen und Gesetzgebungsvorhaben zu begleiten haben, die Auswirkungen auf die Justiz haben, muss das kein grundsätzlicher Nachteil sein. Wichtig ist aber, dass wir bei den entscheidenden Anhörungen, sei es schriftlich im Rahmen der Verbandsbeteiligung oder später bei den Anhörungen im Landtag, vertreten sind und unsere Stellungnahmen vortragen können.

>>>

Herr Bornemann, nach ihrer persönlichen Einschätzung: Wie wird der NRB von außen wahrgenommen?

Die Presse – einschließlich Rundfunk und Fernsehen – nimmt uns, wie zahlreiche Anfragen belegen, als seriösen und kompetenten Ratgeber und Auskunftspartner wahr. Ich habe noch nicht erlebt, dass unsere Angaben von der Presse in irgendeiner Weise in Zweifel gezogen oder unsere Presseerklärungen, und damit auch die darin enthaltenen Forderungen, kritisch oder gar ablehnend kommentiert worden wären. Ich glaube, wir haben uns in den vielen Jahren unserer Pressearbeit bei den Journalistinnen und Journalisten einen guten Ruf erarbeitet. Ähnliches erlebe ich in der Politik. Die Abgeordneten schätzen durchaus unsere Fachkunde und unsere Einschätzung, wenngleich sie Letztere naturgemäß nicht immer teilen. Dementsprechend verlaufen die Gespräche mit den Abgeordneten auch stets in einer sehr angenehmen und konstruktiven Atmosphäre. Auf dieser Basis ist es uns auch in diversen Hintergrundgesprächen gelungen, deutlich zu machen, dass bei allem politischen Schlagabtausch im Parlament die Justiz und die für sie handelnden Personen keinen Schaden nehmen dürfen. Gerade weil man uns als seriösen Gesprächspartner wahrnimmt, glaube ich, dass diese Botschaft angekommen ist.

Wofür steht aus ihrer Sicht der NRB hauptsächlich inhaltlich? Warum sollte man sich für den NRB engagieren?

Der NRB steht für die klare und entschiedene Vertretung der Anliegen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Justizverwaltung und anderen Entscheidungsträgern. In einer Zeit, in der oftmals – leider – nur derjenige Gehör findet, der am lautesten schreit, müssen wir als Justiz darauf achten, dass wir in diesem Konzert der Interessenvertreter, Gewerkschaften und Lobbyisten nicht auf der Strecke bleiben. Es kann nicht richtig sein, dass Spartengewerkschaften durch teilweise Lahmlegung des

Flug- oder Bahnverkehrs ihre Interessen wirkmächtig durchzusetzen wissen, die Justiz aber als dritte Gewalt und als Garant für Funktion und – ja auch dies muss an dieser Stelle gesagt werden – Bestand unseres Rechtsstaates ihren berechtigten Interessen kein Gehör verschaffen kann und seit zwei Jahrzehnten schlichtweg von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wird. Unser Einkommensrückstand auf die allgemeine Einkommensentwicklung beträgt inzwischen gut und gerne 15 %. Würden Piloten, Fluglotsen oder Lokführer in gleicher Weise schäbig behandelt, würden sich das die betroffenen Gewerkschaften – die ja allerdings auch mit anderen Möglichkeiten ausgestattet sind – wohl nicht lange bieten lassen. Was dann in Deutschland los wäre, können wir uns wohl alle lebhaft vorstellen. Der Umstand, dass wir als Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seit jeher dazu neigen, unsere Forderungen her zurückhaltend zu präsentieren, darf nicht dazu führen, dass andere die Torte unter sich aufteilen und aus den zurückbleibenden, zusammengefügten Kuchenkrümeln anschließend der Justizhaushalt finanziert wird. Wir stehen ganz klar für ein Ende des Schabigkeitsprinzips in der Justiz: Für gerechte Besoldung, für ausreichend Personal und für angemessene Arbeitsbedingungen. Zu Letzterem gehört übrigens auch, dass sich kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichtes davor fürchten muss, in Ausübung seines Amtes verletzt oder gar getötet zu werden. Wer diese Ziele teilt, sollte sich im NRB engagieren, denn sie können nur mit dem NRB als starke Interessenvertretung erreicht werden.

Herr Bornemann, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Interview wurde von Staatsanwalt Dr. Frank Böhme, Verden, und Richterin am Amtsgericht Dr. Catharina Schwind, Hannover, geführt.



www.wunschcartoon.de

Infolge der immer schlechteren Richterbesoldung nahm die Zahl der Bewerber für eine Tätigkeit in der Justiz ab. Daher mussten auch die Anforderungen an die berufliche Qualifikation ein wenig gesenkt werden...

SCHNEE FÄLLT AUF KARLSRUHE

DIE MÜNDLICHE VERHANDLUNG DES BVERFG IN SACHEN RICHTERBESOLDUNG VON RICHTERIN AM AMTSGERICHT DR. CATHARINA SCHWIND, HANNOVER

In diesem Spätherbst ist es dann tatsächlich passiert: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mündlich über sieben Normenkontrollverfahren zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten verhandelt. Zwei Vorlagen des OVG NRW betreffen die Frage, ob die Alimentation nordrhein-westfälischer Richter der Besoldungsgruppe R1 im Jahre 2003 verfassungsgemäß war. Vier Vorlagen des VG Halle betreffen die Besoldungsgruppe R1 des Landes Sachsen-Anhalt in den Jahren 2008 bis 2010. Gegenstand einer Vorlage des VG Koblenz ist die Alimentation eines Leitenden Oberstaatsanwalts in der Besoldungsgruppe R 3 in Rheinland-Pfalz seit 01.01.2012.

Über den Verlauf der mündlichen Verhandlung hat der NRB bereits ausführlich in einer Mitgliederinformation vom 08.12.2014 berichtet (<http://www.nrb-info.de/main/view/article/mitgliederinformation-vom-08122014-ist-unsere-besoldung-noch-amtsangemessen//topic/73/author/19/108/>). Auch in der Deutschen Richterzeitung ist die Verhandlung ausführlich thematisiert worden – über die sich in der Verhandlung angedeuteten Erfolgsaussichten der Klagen ist in der Presse Land auf – Land ab weitreichend spekuliert worden. Bis zum Vorliegen des Urteils und der schriftlichen Urteilsgründe bleibt daher in der Sache nichts Neues zu berichten. Dennoch scheint ein

Blick auf den äußeren Rahmen dieser mündlichen Verhandlung lohnenswert, denn wer das BVerfG zu einer mündlichen Verhandlung besucht, merkt schnell, dass hier einiges ein bisschen anders abläuft, als man das aus dem heimischen Gerichtsalltag gewohnt ist. Alles ist sehr streng organisiert und kaum etwas wird hier dem Zufall überlassen. Ein paar Beispiele:

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich

... aber nur für diejenigen, die sich vorher telefonisch oder schriftlich angemeldet hat. Wer nicht auf der Liste der Zuhörer steht, findet keinen Einlass. Das ist mit Blick auf die auch in Karlsruhe begrenzten Sitzplätze im Zuhörerraum nachvollziehbar. Andererseits hat auch das Amtsgericht Hannover keine unbegrenzte Kapazität auf den Zuschauerbänken, und um beispielsweise an der mündlichen Verhandlung des OLG München zum NSU-Prozess teilnehmen zu können, ist eine vorherige Anmeldung ebenfalls nicht erforderlich. Die Verhandlungen des BVerfG sind also öffentlich – aber nicht so öffentlich, wie man meinen könnte. Vielleicht ein Zukunftsmodell für die ordentlichen Gerichte? Die auch hier erforderlichen flächendeckenden Einlasskontrollen ließen sich so viel besser steuern. Und was passiert eigentlich mit den Listen, die am Eingang zum Gericht nach Vorlage des Personalausweises abgehakt werden? Bekommt Sie der Vorsitzende, damit er nachvollzie- >>>

hen kann, wer alles da war? Oder werden sie zum Protokoll genommen? Erhält eine Durchschrift gar der BND? Die NSA? Wir erfahren es nicht und werden bei Gelegenheit mal Herrn Snowden danach fragen.

Eingangskontrollen wie am Flughafen

...ist man also angemeldet und erhält Zutritt zu den heiligen Hallen, muss man sich nur noch komplett filzen lassen, bevor man Zutritt zu der Veranstaltung erhält. Durch Mitarbeiter der Bundespolizei werden nicht nur die Taschen kontrolliert. Zusätzlich wird jeder Besucher erst durch den Metall-Detektor-Bogen geschickt und dann noch einmal mit dem Handsucher abgescannt. Der einzige Unterschied zum Transatlantikflug besteht darin, dass man nicht aufgefordert wird, seine Schuhe aus zu ziehen.

Aber immerhin macht unser oberstes Bundesgericht deutlich: Flächendeckende Einlasskontrollen sind möglich. Und niemand befürchte, dass das Volk, in dessen Namen auch hier Recht gesprochen wird, abgeschreckt werden könnte durch diese Behandlung. Niemand scheint zu befürchten, dass die Urteile des Hohen Hauses weniger akzeptiert werden könnten, nur weil der freie Zugang der Bevölkerung zu den Sitzungen eingeschränkt ist. Es ist zu hoffen, dass sich das Selbstverständnis, mit dem hier Einlasskontrollen flächendeckend und dauerhaft praktiziert werden, als gutes Beispiel auch auf die Gerichte der Eingangsinstanzen ausbreitet.

Wer die Prozedur bis hierher fehlerfrei überstanden hat, darf am Fuß der großen Treppe warten. Dort erscheint irgendwann der Protokollchef und weist einem einen Platz im Saal (oder davor) zu. Weil diese ganze Aktion natürlich Zeit in Anspruch nimmt, werden die angemeldeten Besucher gebeten, mindestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung vor Ort zu sein.

Der Protokollchef des Gerichtes meldet Wünsche an

... auch das scheint es nur beim BVerfG zu geben: Der Richterbund ist als sachverständige Auskunftsperson geladen. Wer annimmt, dass der Verband deswegen selbst entscheiden könnte, wer da vorträgt, der irrt. War nach der internen Planung eigentlich vorgesehen, den Verbandsfachmann vortragen zu lassen – erreichte die Beteiligten am Tag vor der Sitzung die Nachricht, dass der Vorsitzende wünsche, dass der Verbandsvorsitzende vortragen möge. Die Nachricht wurde vom „Protokollchef“ übermittelt. Interessant, was es alles an Personal bei einem obersten Bundesgericht gibt, dass sicherstellt, dass alles reibungslos klappt.

Vorbereitungen zum Verfahrensablauf

Sodann zieht sich das Gericht mit den Verfahrensbeteiligten zurück, um den Ablauf zu besprechen, damit nachher in der mündlichen Verhandlung jeder weiß, was er machen soll, und damit es keine protokollarischen Überraschungen gibt. Jeder weiß vorher, wann er dran ist und auch, wie viel Zeit er hat, vor dem hohen Senat zu sprechen.

Wir lernen: in diesem Hohen Hause wird wirklich gar nichts dem Zufall überlassen.

Das Publikum erhält „technische Hinweise“

...bevor es dann endlich losgehen kann, erhalten die im Saal sitzenden Zuschauer letzte „technische Hinweise“: Ton- und Bildaufnahmen sind verboten. Twittern, SMS-Schreiben oder sonst nach außen tragen, was im Saal gerade passiert, ist verboten. Eine Reihe von Saaldienern ist dafür abgestellt, die Einhaltung dieser Regeln zu überwachen. Wer dagegen verstößt, wird ermahnt. Bei wiederholtem Verstoß wird man des Saales verwiesen, erfahren wir.

Und dann geht es endlich los. An diesem frostigen Dezembertag sind vermutlich so viele Richter wie noch nie im großen Sitzungssaal des BVerfG anwesend. Die Menschen in den roten Roben ziehen in den Saal ein, die Spannung steigt...und draußen fällt der Schnee auf Karlsruhe. Für das Wetter scheinen sie hier also auch irgendwo geheimes Personal zu haben.

Das Urteil wird am 5. Mai 2015 verkündet.



IM JAHR 2047 SOLLTE EINE ENTSCHEIDUNG
DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS ÜBER
DIE GESTRICHENE WEIHNACHTSZULAGE
ANGEBLICH KURZ BEVOR STEHEN...

WWW.WUNTSCHICARTOON.DE

DIE ELEKTRONISCHE AKTE IN DER JUSTIZ – EINE ERSTE PRAXISSICHT

VON DIREKTOR DES AMTSGERICHTS HANSPETER TEETZMANN, DELMENHORST

Die elektronische Akte in der Justiz wird kommen, nicht allein auf Grund der Gesetzeslage, denn das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten schafft klare Zeitvorgaben zur Einführung. Sondern auch auf Grund der jetzt begonnenen Überlegungen zur Einführung in der Praxis.

So hat die Niedersächsische Justizministerin im Juli 2014 mit dem Kongress zum Programm elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNI) den Startschuss für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der verbindlichen elektronischen Akte gegeben.

Doch was denken diejenigen, die davon direkt betroffen sein werden, die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie die Mitarbeitenden der mittleren Beschäftigungsebene, vor allem die Serviceeinheiten?

Sicherlich ist es verfrüht, dazu schon genauere Aussagen zu treffen.

Doch lässt eine spontane Umfrage bei einigen Richterinnen und Richtern verschiedener Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit schon erste Eindrücke dazu zu, was Richterinnen und Richter (und sicherlich auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) derzeit beim Gedanken an die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akten am meisten bewegt.

Die Antworten der Kolleginnen und Kollegen zeigen zunächst, dass sich derzeit noch viele nicht mit dem Thema näher beschäftigen und sich tiefere Gedanken machen. Ihnen ist zwar nicht unbekannt, dass die elektronischen Akten kommen werden und damit die mehr oder minder geliebten Papierakten verschwinden. Aber die Grundhaltung ist vielfach, erst einmal abwarten. Dieser Gruppe in der Kollegenschaft wird mit hoffentlich guter Schulung, frühzeitiger umfassender Information und vor allem ansprechender technischer Unterstützung der Einstieg in den umfassenden elektronischen Rechtsverkehr und die damit verbundenen elektronischen Akten wohl leicht fallen. Ganz unter dem Motto: Es ist wie alle technischen Neuerungen, sie wird kommen und wir werden diese bewältigen.

Daneben gibt es eine – altersbedingt – durchaus „locker“ das Thema annehmende Gruppe: „Was, die Einführung kommt 2022? Dann bin ich schon in Ruhestand!“ – worum diese manch älterer Kollege oder ältere Kollegin (Ruhestand nach

2022) anscheinend beneidet. Bei diesen älteren, aber noch nicht ganz so alten Richterinnen und Richtern wird die Skepsis gegen die weitere Modernisierung deutlich. Ein Phänomen, das teilweise schon bei der Einführung des E-Mail-Verkehrs in der Justiz zu beobachten war.

Beim Nachfragen zu den erwarteten Vorteilen und Nachteilen zeigt sich, dass, so jedenfalls die Befragung, mehr Sorgen vorhanden sind als Vorteile gesehen werden. Die Möglichkeit, einfacher Textauszüge zu erstellen, auch einzelne Textpassagen wieder zu finden und vor allem nicht – bei umfangreichen Verfahren – sich mit vielen Aktenbänden abschleppen zu müssen, wird durchaus von dem einen oder anderen gesehen.

Damit einher geht aber zugleich die Frage danach, ob die Technik stets funktionieren wird, ob die Datenmengen letztendlich immer richtig verarbeitet werden, ob vor allem die Programme das leisten, was sie leisten müssten. Bei diesen Antworten wird sehr deutlich, dass die Kollegenschaft schon aus den Erfahrungen in heutiger Zeit weiß, wie wichtig ein sicheres Arbeiten mit gut funktionierenden und auf die Bedürfnisse der Richterschaft zugeschnittenen Programmen ist. Auch wenn die Eureka-Programme – so mein persönlicher Eindruck – weitgehend als gut funktionierend angesehen werden, sind es die Erfahrungen etwa aus anderen Bundesländern, die bei vielen die Sorge entstehen lässt, dass mit dem elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Akte womöglich Programme auf uns zu kommen, die mehr Last als Hilfe sein können.

Dabei schwingt auch wiederholt die Sorge mit, dass letztendlich Richter die Aufgaben der Geschäftsstellen übernehmen. So einfach dies sicherlich für manchen Programmierer erscheint, wenn der Richter zukünftig selber seine Akten verwaltet („die paar Klicks kann er ja doch auch noch mit erledigen“), so bedeutet dies vor allem in der amtsgerichtlichen Tätigkeit mit einer großen Zahl laufender Verfahren eine schon beachtliche zusätzliche Belastung, die nicht zu rechtfertigen ist. Eine Abschaffung vieler Stellen im mittleren Dienst zu Lasten der Richterinnen und Richter wird zu großem Unmut und Unverständnis führen, ganz abgesehen davon, dass dieser Bereich bereits jetzt das „Nadelöhr“ in der Niedersächsischen Justiz, zumindest im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist.

Damit im Zusammenhang steht die Befürchtung vieler vor der dauerhaften Belastung durch eigentlich dann ständig zu nutzende Bildschirmarbeitsplätze. Die Tatsache, dass dies die >>>



Arbeitsweise der Zukunft sein wird – und auch in Sitzungen die Bildschirmarbeit zunehmen wird –, ist sicherlich zutreffend. Gerade um die Sorgen der Mitarbeitenden wahrzunehmen, sollte der Dienstherr nicht nur möglichst optimale technische und sonstige Arbeitsplatzausstattung anbieten, sondern auch schon frühzeitig sich darüber Gedanken machen, wie er den befürchteten gesundheitlichen Belastungen ansonsten entgegen wirken kann. Die „geliebten Papierakten“ umzublättern, zwischendurch einen Gesetzestext oder zumindest eine erste Kommentarstelle etwa im Palandt nachzuschauen, ist doch etwas anderes als nur auf den Bildschirm zu starren.

Ein letzter Aspekt, der bei einer Vielzahl der Antworten eine Rolle spielt, ist die Frage, ob durch den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte die Qualität der Arbeit gesteigert werden wird. Während dabei einige vorsichtig optimistisch zu sein scheinen, ist aus etlichen Antworten aber eine große Skepsis herauszuhören, ja die Sorge, dass dem nicht

der Fall sein wird. Vielfach dürfte dies nach den Antworten im Zusammenhang mit der Frage stehen, dass die Technik nicht optimal läuft, sei es in Bezug auf einzelne Programme, sei es in Bezug auf die gesamte EDV. Wenn man schon zur Zeit erlebt, wie lange manchmal die Reaktionszeiten auf einzelne Programmbefehlseingaben sind, dürfte dann, wenn man nur noch in einer Akte weiter lesen kann, das Thema, wann denn tatsächlich am Bildschirm die nächste oder die gewünschte Seite angezeigt wird, ein ganz außerordentlich wichtiges Thema sein. Wenn dann die Technik „hakt“, wird mit Sicherheit der einzelne Richter oder die einzelne Richterin wieder anfangen, Akten auszudrucken, um diese ungestört lesen zu können. Ein Medienbruch (und eine Papierverschwendung), die sicherlich nicht so gewollt ist.

Das Ergebnis der kleinen Befragung ist, dass noch manche Überzeugungsarbeit zu leisten sein dürfte und vor allem alle auf eine hoffentlich perfekt laufende Technik hoffen.



RICHTERWAHLAUSSCHUSS UND KOOPTATION

VON VORS. RICHTER AM LANDESSOZIALGERICHT ULRICH HÜBSCHMANN, CELLE

Im Entscheidungsprozess zur Einführung eines Richterwahlausschusses in Niedersachsen hat sich der Niedersächsische Richterbund mit den Beschlüssen, die er am 18. Juli 2014 durch die Landesvertreterversammlung und am 29. September 2014 durch den Gesamtvorstand gefasst hat, für ein Modell ausgesprochen, das sich dem Ziel einer Selbstverwaltung der Justiz verpflichtet fühlt und deshalb auf kooperative Elemente setzt, durch die es sich von anderen Vorschlägen deutlich abhebt.

Der verbandsinterne Entscheidungsprozess, der hierzu geführt hat, ist nicht ohne Konflikte verlaufen. Gespeist wurden diese nicht allein durch unterschiedliche Auffassungen über den rechtspolitisch richtigen Weg, sondern auch durch einen offenen Dissens darüber, wieviel Einfluss das Demokratieprinzip des Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG der Richterschaft bei der Ernennung von Richterinnen und Richtern überhaupt zugesteht. Mit dem folgenden Beitrag möchte ich die Ergebnisse meiner Recherchen und Überlegungen zu dieser Frage, die sich keinen abschließenden Charakter anmaßen, zusammenfassen.

Die Befugnis der Länder, Richterwahlausschüsse einzuführen, hat in Art. 98 Abs. 4 GG eine eigenständige Regelung erfahren. Danach können die Länder bestimmen, dass über die Anstellung der Richter in den Ländern der Landesjustizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss entscheidet. Bedeutung und Tragweite dieser Regelung sind in der verfassungsrechtlichen Literatur bis zum heutigen Tag umstritten geblieben. Nach einer Auffassung handelt es sich lediglich um eine Garantie der landesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz mit entweder bloß deklaratorischem oder allenfalls die Rahmenkompetenz des Bundes im Sinne einer Öffnungsklausel ausfüllenden Charakter, nach einer anderen Auffassung um Rahmenrecht, dass die Länder im Sinne eines „wenn, dann so“ auch in der Sache bindet. Die Argumente, die jede der beiden Auffassungen aus den Materialien – in Gestalt der Protokolle des parlamentarischen Rates – gewinnen zu können glaubt, haben den Meinungsstreit bisher nicht entschieden. Immerhin lässt sich gegen die Vorstellung einer umfassenden Bindung des Landesgesetzgebers durch Art. 98 Abs. 4 GG einwenden, dass ihm danach auch eine solche Regelung verwehrt wäre, welche die demokratische Legitimation der Anstellung von Richterinnen und Richtern durch einen maßgeblichen Einfluss des Parlaments zu sichern sucht. Es liegt deshalb nahe, davon auszugehen, dass die Gesetz gewordene Fassung von Art. 98 Abs. 4 GG sich lediglich deshalb auf das Verhältnis zwischen Landesjustizminister und Richterwahlausschuss konzentriert, weil damit die zur Zeit seiner Entstehung in Betracht zu ziehenden Modelle erfasst gewesen sind. Beschränkt auf

das Verhältnis zwischen dem durch das Verfahren der Regierungsbildung parlamentarisch legitimierten Justizminister und einem – hinsichtlich seiner Zusammensetzung und dem anzuwendenden Wahlverfahren nicht näher umschriebenen – Richterwahlausschuss kann Art. 98 Abs. 4 GG demnach durchaus als eine inhaltlich bindende Regelung verstanden werden. Um die Gestaltungsgrenzen des Landesgesetzgebers auszuloten, bedarf es dann einer näheren Auseinandersetzung mit dem in Art. 98 Abs. 4 GG verwendeten Begriff der „gemeinsamen Entscheidung“.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich zu Art. 98 Abs. 4 GG bisher nur in einem Kammerbeschluss vom 04.05.1998 (Az. 2 BvR 2555/96) geäußert. In einem Fall, der die Ablehnung einer Ernennung zum Richter durch den thüringischen Justizminister nach vorheriger Zustimmung zu dieser durch den Richterwahlausschuss betraf, hat es keinen Anlass gesehen, an der Verfassungsmäßigkeit der landesgesetzlichen Regelungen zu zweifeln. Seine hierzu getroffenen Feststellungen, die Letztverantwortung für die Ernennung zum Richter müsse trotz einer zulässigen Mitentscheidungsbefugnis von Richterwahlausschüssen beim Landesjustizminister liegen, da der Richterwahlausschuss dem Parlament und der Regierung nach dem geltenden Landesrecht nicht verantwortlich sei und schon deshalb keine alleinige Entscheidungsbefugnis haben könne, ohne dass damit das Demokratieprinzip verletzt würde (aaO, Rn. 22 bei juris), lässt Spielraum für Interpretationen. Denn es bleibt unscharf, wie weit die zulässige Mitentscheidungsbefugnis eines nicht dem Parlament verantwortlichen Richterwahlausschusses reichen darf, um nicht zur unzulässigen Alleinentscheidungsbefugnis zu geraten oder die Letztentscheidungsbefugnis des Justizministers in Frage zu stellen. Offen bleibt zudem, unter welchen Formen einer parlamentarischen oder ministeriellen Mitverantwortung dem Richterwahlausschuss ohne Verfassungsverstoß auch eine alleinige Entscheidungsbefugnis zufallen könnte.

Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang die Regelungen in dem insoweit schon 1972 in Kraft getretenen Landesrichter- und Staatsanwaltschaftsgesetz (LRiStAG) des Landes Baden-Württemberg. Dessen Vorschriften über die Beteiligung des Präsidialrats an Personalmaßnahmen der obersten Dienstbehörde sehen vor, dass bei Nichteinigung über Richterernennungen der Minister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss entscheidet (§ 43 Abs. 6). Dabei hat der Minister gegenüber dem Richterwahlausschuss nach § 58 Abs. 1 lediglich ein Vorschlagsrecht, während letzterer nach § 58 Abs. 2 mit einfacher Mehrheit darüber entscheidet, ob der Vor- >>>

geschlagene überhaupt und unter den Bewerbern die besten fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzt. Erhält der vom Minister vorgeschlagene nicht die erforderliche Mehrheit, so kann der Richterwahlausschuss einen der anderen Bewerber wählen. Dem Minister bleibt sodann lediglich die Wahl, ob er der Entscheidung des Richterwahlausschusses zustimmt, einen neuen Vorschlag macht oder die Stelle neu ausschreibt (§ 60 Abs. 1 u. 2). Auch wenn die praktische Bedeutung dieses Verfahrens eher gering sein mag, ist doch zu konstatieren, dass dem Richterwahlausschuss in Baden-Württemberg die Letztentscheidungsbefugnis über das Scheitern eines vom Minister gemachten Besetzungsvorschlags zufällt. Es steht außer Frage, dass der Richterwahlausschuss damit in Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 24.05.1995 (Az. 2 BvF 1/92) aufgestellten Kriterien Staatsgewalt ausübt, die nach Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 GG der demokratischen Legitimation bedarf. Nach § 46 des Landesgesetzes gehören aber dem fünfzehnköpfigen Richterwahlausschuss neben sechs Abgeordneten und einem Rechtsanwalt acht Richterinnen oder Richter an, die zudem nach § 48 Abs. 1 durch die Richterschaft gewählt werden. Das Verfahren nach § 58 Abs. 1 und 2 LRiStAG bildet insoweit – in den Grenzen seines Anwendungsbereichs – einen Fall echter negativer Kooptation.

Über die Gründe, die auch die gegenwärtige Landesregierung von Baden-Württemberg dazu veranlassen, von der Verfassungsmäßigkeit einer solchen Regelung auszugehen und weiterhin an ihr festzuhalten, gibt die amtliche Begründung ihres Gesetzesentwurfs vom 05.03.2013 zu einem Änderungsgesetz Auskunft, das unter anderem die Einführung eines Staatsanwaltswahlausschusses vorsieht (Landtagsdrucksache 15/3161). Dessen abweichend geregelte Beteiligung an Personalmaßnahmen der obersten Dienstbehörde wird ausdrücklich mit dem Hinweis darauf begründet, dass der Landesgesetzgeber einem Staatsanwaltswahlausschuss aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht dieselben Mitentscheidungsbefugnisse wie dem in dieser Hinsicht durch Artikel 98 Absatz 4 GG privilegierten Richterwahlausschuss einräumen könne. Nur für die Personalangelegenheiten der Richter lasse das Grundgesetz eine Regelung zu, nach der sich der Justizminister nicht gegen das Votum eines Richterwahlausschusses durchsetzen könne. Die Zulassung einer gemeinsamen Entscheidung von Richterwahlausschuss und Justizminister durch Art. 98 Abs. 4 GG wird hierbei offenbar im Sinne einer Erweiterung der im Übrigen durch Art. 20 Abs. 2 GG begrenzten gesetzgeberischen Möglichkeiten verstanden.

Die Annahme, dass das Demokratieprinzip des Art. 20 Abs. 2 GG als solches der substantiellen Einflussnahme eines von Richterinnen und Richtern, ggf. auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gebildeten Wahlausschusses auf Ernennungsentscheidungen im Sinne einer Kooptation entgegensteht, ist ohnehin in der jüngeren Literatur grundsätzlich in Frage gestellt worden (vgl. insbesondere die Habilitationsschrift „Demokratische Legitimation der Dritten Gewalt“ von Axel Tschentscher, Tübingen 2006). Sowohl der Grundsatz der Gewaltenteilung (Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG) als auch die Garantie der richterlichen Unabhängigkeit (Art. 97 Abs. 1 GG) liefern naheliegende Argumente dafür, dass auch der Einfluss des Parlaments und – erst Recht – des Kabinetts auf Personalentscheidungen in der Justiz der Begrenzung bedarf. Die demokratische Legitimation von Trägern öffentlicher Gewalt speist sich nach Tschentscher zudem nur teilweise aus der Lückenlosigkeit einer Kette personenbezogener Berufungsakte. Daneben tritt die sachlich-inhaltliche Legitimation, die auf die Übereinstimmung der Amtsausübung mit dem Volkswillen abzielt und für den Bereich der Justiz durch deren Bindung an Recht und Gesetz nach Art. 20 Abs. 3 GG und Art. 97 GG gewährleistet wird, sowie die funktionell-institutionelle Legitimation, welche die Justiz aus Art. 92 GG bezieht. Eine Kooptation von Richterinnen und Richtern wird vor diesem Hintergrund mit dem Demokratieprinzip für vereinbar gehalten, solange durch ein geeignetes Regelungsgefüge eine Verselbständigung der Richterschaft im Sinne einer Kastenbildung gewährleistet bleibt (Tschentscher, aaO, S. 251 ff).

Die Auffassung, dass kooptative Elemente bei der Richterernennung mit dem Grundgesetz nicht per se unvereinbar sind, kann sich schließlich auch darauf stützen, dass Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG keinen eigenständigen „deutschen“ Demokratiebegriff aufstellt, sondern an die europäische Rechtstradition seit der Aufklärung anknüpft. In zahlreichen europäischen Staaten – es sei nur beispielhaft an den von einer richterlichen Zweidrittelmehrheit dominierten *consiglio superiore della magistratura* in Italien erinnert – erfolgt die Ernennung von Richtern jedoch durch positive Kooptation, ohne dass hiergegen verfassungsrechtliche Bedenken erhoben werden. Vielmehr wird sie dort als Gebot der Gewaltenteilung aufgefasst (vgl. etwa den Aufsatz des Staatsanwalts Dr. Marco Pivetti auf [gewaltenteilung.de](http://www.gewaltenteilung.de)).

Es gibt nach alledem Gründe genug, die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Kooptation als diskussionswürdig zu betrachten und sie als Ausdruck justizieller Selbstverwaltung bei der Verbandsbeteiligung im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren offensiv zu vertreten.

EIN AMTSGERICHT AUS DEM NORDEN NIEDERSACHSENS AUF REISEN ZU AUSLÄNDISCHEN GERICHTEN IN DER EU

EIN BERICHT ÜBER INTERNATIONALE RICHTERKONTAKTE

VON DIREKTOR DES AMTSGERICHTS A.D. KLAUS REINHOLD, CUXHAVEN

Es freut mich sehr, etwas über eine Aktivität mitzuteilen, die seit 2011 im Bezirk des Landgerichts Stade, genauer gesagt, beim Amtsgericht Cuxhaven, existiert. Als Pensionär mit noch sehr vielen Kontakten zu ausländischen Kolleginnen und Kollegen stehe ich der Gruppe als Begleiter zur Verfügung. Ziel der Gruppe ist der gemeinsame Besuch von Justizbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten.

Der Beginn der Austausche

Die Besuche sind alle aufgrund privater Initiative entstanden. Diese hatte ihren Ursprung in Kontakten mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen auf internationalen Tagungen, die von Justizverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten angeboten wurden.

Die Erste Reise nach Polen im Mai 2011

Nachdem die Direktorin des Amtsgerichts Cuxhaven Anfang 2011 eine Einladung der polnischen Richtervereinigung IUSTITIA und des Präsidenten des Landgerichts Posen zu einem einwöchigen Besuch nach Posen erhalten hatte, reisten wir im Mai 2011 nach Poznań.

Nach sehr freundlichen offiziellen Empfängen durch die Präsidentin des Amtsgerichts Altstadt von Posen – Sąd Rejonowy Stary Miasto w Poznaniu –, nahmen wir auch an Zivil- und Familiengerichtssitzungen teil. U.a. war für uns in den Verhandlungen deutlich der Unterschied zu unserer Verfahrenskultur zu erleben: In den polnischen Sitzungen fanden kaum Rechtsgespräche statt; eine Kommunikation zwischen Gericht und den Parteien erfolgte stets nur über deren Verfahrensbvollmächtigte. Es herrschte auch im Allgemeinen eine größere Förmlichkeit als wir sie aus den deutschen Verhandlungen gewohnt waren. So mussten die Zeugen ihre Aussagen im Stehen machen. Desgleichen gaben die Anwälte ihre Erklärungen stehend ab. Wir konnten auch einen Blick in die Büros der Richter werfen. Hier waren wir erstaunt, dass sich mehrere Richter

– teilweise sogar 6 – einen Raum teilten. Dazu ist zu bemerken, dass nur sehr selten alle gleichzeitig anwesend sind, dass ferner von diesen Zimmern kaum Außenkontakte ausgehen: es werden weder Telefongespräche geführt noch Verfahrensbeteiligte zu Erörterungen oder Gesprächen empfangen. Auch dies ein Indiz dafür, dass in Polen das Gericht nur auf 2 Ebenen mit den Anwälten der Parteien kommuniziert: 1. auf der der Akten, 2. auf der der mündlichen Verhandlung.

Einen anderen Unterschied zu unserer Arbeitsweise stellten wir auch noch fest: Es gibt hier Richterassistenten ;d.h. voll ausgebildete Juristen, die selbst noch keine Richterstellung haben, entwerfen für die Richter die von ihnen zu erlassenden Urteile . Es arbeitet ein Assistent für 2 Richter. Unsere Gastgeber bewerteten die Unterstützung durch die Richterassistenten als hilfreich.

Der mehrstündige Besuch der WIĘZIENIE DO POZNANIU – der JVA von Posen –, die eine partnerschaftliche Beziehung zu der JVA Hannover unterhält – einschließlich der Abteilung: „AREST ŚLEDZCY“ – U-Haft“ – überzeugten uns von einem auf Humanität, auf Resozialisierung und gesellschaftliche Integration angelegten Vollzugskonzept – sicherlich eine nicht ganz leichte Aufgabe vor dem Hintergrund, dass manche Zellen von 20 Gefangenen belegt sind. Die Posener JVA verzeichnet eine jährliche Fluktuation von 7000 Gefangenen, in ihr arbeiten 372 Bedienstete.

Zu unserem Programm gehörte auch der Besuch des etwa 70 km entfernten Amtsgerichts Gostyn – 6 Richterplanstellen.

Es gab auch ein sehr umfangreiches Beiprogramm: es war alles dabei: sehr freundschaftliche kollegiale Treffen „nach Dienst“, ferner auch ein sehr ausgewogenes kulturelles Programm. Und ein Umstand darf natürlich auf keinen Fall vergessen werden: die von den polnischen Kollegen perfekt sichergestellte sprachliche Versorgung durch professionelle Dolmetscherinnen, die uns bei den offiziellen Arbeitsprogrammen stets begleiteten und die uns auch sehr gut die Besonderheiten der polnischen Rechtssprache vermittelten.

Der polnische Gegenbesuch

Schon am ersten Tag unseres Aufenthalts in Polen war für jeden von uns klar: dieses Treffen ist ein großer Erfolg. So kam es im August 2011 zu einem Gegenbesuch der Kollegen aus Posen bei dem Amtsgericht Cuxhaven. Einen gewissen Höhepunkt auf der kollegialen Ebene stellte auch ein von der Orts- >>>



Foto: 33831_original_R_by_steffen_hellwig_pxelto.de



gruppe Stade des Niedersächsischen Richterbundes am Abend des 28.08. im Ratskeller in Stade ausgerichtetes Abendessen dar, an dem neben dem Vorsitzenden des Ortsverbandes und dem Präsidenten des Landgerichts Stade auch etliche Mitglieder der Ortsgruppe teilnahmen. Zuvor hatte der Präsident des Landgerichts – assistiert von einer am Landgericht tätigen Proberichterin, die in Słupsk (ehemals Stolp) geboren ist und hervorragend polnisch spricht – den polnischen Gästen „sein“ Gericht in allen Einzelheiten – insbesondere auch der Institution der gerichtsnahen Mediation – bekannt gemacht.

Die amtsgerichtliche Tagesarbeit in Deutschland wurde den polnischen Gästen eingehend in dem Amtsgericht in Cuxhaven vermittelt, u.a. nahmen sie an zivil-, familienrechtlichen und strafrechtlichen Sitzungen teil. Auf großes Interesse der polnischen Kollegen stießen besonders die Ausführungen der Direktorin des Amtsgerichts zum PEBBSY-System. Während der offiziellen Teile des Besuches war stets eine vom Amtsgericht beauftragte sehr kompetente Dolmetscherin anwesend.

Die zweite Reise nach Polen im Mai 2013

Die partnerschaftliche Verbundenheit der Polen aus Posen mit uns wurde dann deutlich unterstrichen durch eine Einladung der polnischen Richtervereinigung IUSTITIA- Abteilung Großpolen in Posen – Anfang 2014 zu einem Besuch in der Zeit vom 14. bis 17. Mai 2013 in Posen. Ein Hauptthema dieses Besuches war die besondere Arbeitsbelastung der polnischen Amtsgerichte. Im Rahmen unseres Aufenthaltes besuchten wir zwei kleinere Amtsgerichte, die zum Bezirk des Landgerichts Posen gehören, und zwar das Amtsgericht Gniezno und das Amtsgericht Śrem. Das zuletzt genannte Gericht bestand allerdings nur noch als Außenstelle eines anderen Gerichts, nämlich des 35 km entfernten AG Kościan. Bei diesem Besuch erfuhr wir, dass mit Wirkung vom 1.1.2013 von den ca. 300 in Polen bestehenden Amtsgerichten 78 aufgelöst wurden, und

zwar gegen erbitterten Widerstand der Richterschaft und auch der Bevölkerung. Die aufgelösten Gerichte sind allerdings nicht von der Bildfläche verschwunden, sondern existieren weiter als Zweigstellen. Dabei wirkt es auch für die Polen etwas widersprüchlich, dass teilweise die Zweigstellen größer sind als diejenigen, in die sie eingegliedert wurden.

Die Besondere Besserungsanstalt (oder auch: der Hochsicherheitsjugendarrestvollzug)

Im Rahmen einer unserer Reisen zu den kleineren Amtsgerichten, die ca. 50-70 km von Posen entfernt waren, erhielten wir auch einen besonderen Einblick in den polnischen Vollzug in Besserungsanstalten für jugendliche Straftäter – von einem Jugendstrafvollzug kann man nicht sprechen, da Minderjährige sich nicht vor einem Strafgericht zu verantworten haben, sondern vor dem Familiengericht. Die zu verhängenden Maßnahmen stellen sich auch nicht als strafrechtliche Sanktionen dar, sondern rein als Erziehungsmaßnahmen, allerdings sehr oft auch mit freiheitsentziehendem Charakter. Wir besichtigten eine der 32 in Polen bestehenden geschlossenen Besserungsanstalten für Jugendliche, und zwar die Besserungsanstalt in Trzemeszno. Sie hat insofern noch eine besondere Bedeutung, als sie zu den beiden polnischen Anstalten gehört, die für besonders schwer erziehbare jugendliche Straftäter zuständig ist, was neben der Tätigkeit von besonders spezialisierten Pädagogen auch durch die Installation verstärkter Sicherheitsmaßnahmen deutlich zum Ausdruck kommt.

Das Symposium „Ausgleich der Arbeitsbelastung, Gerichtsstruktur, Notwendigkeit der Kleingerichte und Lösung von Streitigkeiten Dank der gerichtlichen Vermittlung“

Ein Höhepunkt unseres 2. Aufenthaltes in Posen stellte die Teilnahme an einem Symposium im Landgericht Posen – veranstaltet von IUSTITIA in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Landgerichts – dar. Das Symposium, das von der polnischen

Richtervereinigung IUSTITIA unter Mitwirkung des Präsidenten des Landgerichts Posen und der Richter des Amtsgerichts Cuxhaven – so auch die offizielle Ankündigung in Polen – stattfand, wurde durch die STIFTUNG FÜR DEUTSCH-POLNISCHE ZUSAMMENARBEIT (Büro Warschau) mitfinanziert.

An dem von polnischen Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land besuchten Symposium standen unsere Referate zu „PEBBŚY“, zur „Aufrechterhaltung kleiner Amtsgerichte in Niedersachsen“ – zu den „Grundsätzen der Verfahrensabsprache in deutschen Strafverfahren“, „zu den Grundsätzen der Mediation in den deutschen Gerichtsverfahren und zur Institution des Güterichters und zur grenzüberschreitenden Mediation in den Angelegenheiten des Familienrechts“ im Mittelpunkt der Diskussion.

Wie bei unserem ersten Besuch in Polen erlebten wir wieder eine ganz herzliche und unvergessliche Gastfreundschaft. Und wir wurden auch sehr anschaulich mit einigen Höhepunkten der polnischen Kultur in Kontakt gebracht: so z.B. die Besuche des Doms von Gniezno und des Schlosses von Kórnik – deutsch: Kurnik –. Dass wir tatsächlich etwas in der polnischen Justiz angekommen waren, spürten wir ganz deutlich am Abend vor unserer Abreise nach Deutschland. Nachdem wir eine etwas abenteuerlich anmutende Kutschfahrt durch das in der Umgebung von Posen liegende sehr urwüchsige Waldgebiet Krajkowa mit sehr viel Spaß erlebt hatten, feierten wir mit etwa 20 bis 30 anderen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bezirk des Landgerichts Posen auf einer spotkanie integracyjnej, einem Integrationstreffen, unseren vorläufigen Abschied von der polnischen Justiz, und zwar bis in die frühen Morgenstunden.

Die Zukunft des Austausches

Bei unserem Abschied aus Polen auf dem Bahnhof von Posen war zwischen den polnischen Gastgebern und uns klar, dass es alsbald wieder zu einer Begegnung auf Arbeitsebene (private Kontakte haben sich zwischen uns und den Polen schon entwickelt) zwischen uns kommen werde, diesmal bei uns in Cuxhaven und im Bezirk des Landgerichts Stade. Dabei haben wir auch u.a. die Vorstellung, die polnischen Kollegen mit den Hauptverantwortlichen des NRB in Kontakt zu bringen.

Der Besuch in Timișoara im September 2012

Dank der Vermittlung der Richterin Nela Adelia Florea aus Rumänien, und zwar aus Timișoara, die ich auf einer Tagung im Jahre 2008 in Rumänien – in Transsilvanien – kennengelernt hatte, erhielt die damalige Direktorin des AG Cuxhaven Anfang 2012 eine offizielle Einladung des Präsidenten des Landgerichts von Timișoara, des Herrn Eduard Smîntînă, zusammen mit deutschen Kolleginnen und Kollegen die Justiz in Timișoara zu besuchen.



Arcul de Triumf Bukarest

Die Gerichte von Timișoara

Ein für uns unvergessliches Zeichen der großen rumänischen Gastfreundschaft war, dass Frau Florea und ihre Tochter uns jeden Morgen – sie stand uns die ganze Zeit als eine hervorragende Dolmetscherin zur Verfügung – vom Hotel abholten und uns durch die schöne Altstadt Timișoaras zu den Gerichten führten. Uns erwartete für die Tage unseres Aufenthaltes ein mit sehr viel Liebe und Einfühlungsvermögen ausgearbeitetes Besuchsprogramm. In seinem Rahmen wurden wir von der Präsidentin des Oberlandesgerichts – Curtea de Apel –, des Präsidenten des Landgerichts – Tribunal –, der Präsidentin des Amtsgerichts – Judecătoria – und der Stellvertreterin des Leiters der StA – Timiș – Parchet de pe lângă Tribunalul Timiș – sehr gastfreundschaftlich begrüßt. Wir nahmen an zivil- und strafgerichtlichen Sitzungen teil, auch an einer verwaltungsgewärtlichen – in Rumänien ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit in die allgemeine Justizorganisation integriert –. Nach unserem Eindruck wurden während der Verhandlungen kaum Rechtsgespräche geführt, was vielleicht etwas verwundert, da auch in Rumänien die Mediation als Alternative zur streitigen Entscheidung sehr propagiert wird. Die Verhandlungen, denen wir beiwohnten, ähnelten sehr den unsrigen. Ungewöhnlich für uns waren allerdings die sehr langen Terminezettel – teilweise waren für einen Terminstag 80 Sachen anberaumt (wir konnten nicht genau nachvollziehen, wie eine derartige Arbeitslast zu bewältigen ist, auch wenn man in Betracht zieht, dass z.T. sehr einfach zu bearbeitende Verfahrensgegenstände terminiert waren) –. Interessant war es für uns auch, den rotierenden Vorsitz bei den Kammerverhandlungen zu erleben. Wir vermissten die Teilnahme von Schöffen an der Spruchgewärtlichkeit. In Rumänien gibt es keine Laienbeteiligung an der Rechtsprechung – vielleicht mit einer einzigen Ausnahme: in der Arbeitsgerichtsbarkeit, die ebenfalls in die anderen Gerichtsbarkeiten verwaltungsmäßig integriert ist, wirkt in einigen Arbeitsgerichten neben den Berufsrichtern noch ein sog. „asesor popular“ – ein Vertreter der Gewerkschaften bzw. auch der Arbeitgeberverbände – mit. Dieser hat jedoch lediglich eine beratende Funktion, keine mitentscheidende. Fast alle Gerichtsverhandlungen unterscheiden sich von den unseren dadurch, dass sie per Video aufgenommen werden, wobei die Gesichter der Richter nicht gefilmt werden. Wie uns erklärt wurde, dient dies vor allen Dingen der Sicherheit im >>>

Gerichtssaal, erst in zweiter Linie als ein im Verfahren selbst zu verwendendes Beweismittel, schon gar nicht als Beweismittel für die Rechtsmittelinstanz. Die Sicherheit in den Gerichtsgebäuden wird sehr ernst genommen. Es finden strenge Einlasskontrollen statt. Zudem findet noch eine zusätzliche Kontrolle vor Eingang des Bereiches, in dem sich die Richterdienstzimmer befinden, statt. Bei jeder Gerichtssitzung ist zumindest ein mit Schusswaffe ausgerüsteter Wachtmeister anwesend.

Der Erfahrungsaustausch und die besonderen Umstände für die rumänischen Richterinnen und Richter

Wir hatten auch die gute Gelegenheit zu gegenseitigen Erfahrungsaustauschen mit Kolleginnen und Kollegen, auch bei unserem Besuch der Staatsanwaltschaft. Wir wurden sehr mit den Besonderheiten des rumänischen Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstes vertraut gemacht: Sowohl die Aufnahme in den Justizdienst als auch der Erwerb eines Beförderungsamtes ist mit hohen Hürden verbunden. Nur sehr wenigen Juristen gelingt es, die sehr schwierige Aufnahmeprüfung in den Justizdienst zu bestehen. Wer ein Beförderungsamtes, sei es beim Landgericht – Tribunal –, beim OLG – Curte de Apel – oder beim Obersten Nationalen Gericht – Înalta Curte de Casație și Justiție – erlangen möchte, muss erfolgreich eine besondere Prüfung, zu der auch die Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs gehört, ablegen. Die rumänischen Kollegen haben besonders mit dem Umstand sehr häufiger Gesetzesänderungen und der vielen Erlasse von Regierungsnotverordnungen – ordonanțele de urgență – zu kämpfen. Die Arbeitsbelastung der rumänischen Richter ist extrem hoch. Es hat für uns kein Zweifel daran bestanden, dass die rumänischen Richter entsprechend der ihnen durch ihre Verfassung gegebenen Garantie in vollständiger Unabhängigkeit und Gewissensfreiheit ihre Entscheidungen treffen. Dennoch war nicht zu übersehen, dass sie unter doch erheblichem Druck von außen arbeiten. Zum einen müssen sie sich aus Gründen des Schutzes vor Korruptionsverdacht einer hohen Beobachtung durch die Öffentlichkeit aussetzen, wozu auch gehört, dass sie verpflichtet sind, über das Internet in bestimmten Zeitabständen ihre gesamten Vermögensbestände sowie auch das Einkommen und Vermögen des Ehepartners zu offenbaren. Ferner müssen sie alle Zusatzeinkünfte, bzw. jeden Zusatzerwerb, der 500 € übersteigt, sofort offenlegen. Ein Verstoß dagegen führt unweigerlich zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens mit entsprechender Ahndung durch den CSM – dem Consiliu Superior ai Magistraturii, dem Obersten Richterselbstverwaltungsrat –. Die reine Arbeitsbelastung ist extrem hoch. Wir wurden darauf hingewiesen, dass aus diesem Grunde auch viele Richterinnen und Richter schon vor Vollendung des 60. Lebensjahres stürben. In Kenntnis dieser Tatsache erscheint auch die Möglichkeit der rumänischen Richter, schon nach Ablauf von 25 Dienstjahren in den Ruhestand zu gehen, verständlich. Wegen der sehr hohen Fallzahlen arbeiten die meisten Richter auch an allgemein arbeitsfreien Tagen. Grundsätzlich ist es ihnen aber verwehrt,

die Aktenarbeit zu Hause zu erledigen. Es ist ihnen streng verboten, Akten aus dem Gericht mit rauszunehmen. Wenn trotz der sehr belastenden Umstände viele Juristen gerne das Richteramt ausüben wollen, dann sicherlich nicht nur wegen des besonderen Privilegs, einen nur für Richter reservierten Eingang in das Gerichtsgebäude benutzen zu dürfen, auch nicht wegen der relativ guten Bezahlung – etwa 2.000 – 3.000 € mtl. bei einem Durchschnittseinkommen in Rumänien von mtl. etwa 300 € – sondern aus Liebe zu ihrem Beruf der unabhängigen Rechtsausübung.

Die JVA Popa und die Jugendarrestanstalt von Buziaș

Aber unser Aufenthalt erschöpfte sich nicht nur in der Begegnung mit der Welt der Gerichte, sondern wir besuchten auch die JVA in Timișoara, dem Penitenciar Popa Șapcă, und die Erziehungseinrichtung für jugendliche Straftäter – den unsrigen Jugendarrestanstalten in etwa vergleichbar – von Buziaș.

Die JVA von Timișoara besteht aus einem großen alten Gebäudekomplex – er wurde im Jahre 1907 errichtet –. In ihm sind 1.200 Häftlinge – einschließlich U-Häftlinge – untergebracht. Sie leidet, wie uns der Direktor der Anstalt erklärte, unter Überbelegung. Er wies deutlich darauf hin, dass das Gefängnis über keine gute Infrastruktur verfüge, es habe nur beschränkte Ressourcen, es habe nicht die Basisstrukturen, die den Anforderungen der EU entsprächen. Bei unserem Rundgang konnten wir uns einen eigenen Eindruck von der Überbelegung machen. Wir sahen Säle, in denen ca. 20 Gefangene untergebracht waren. Ungeachtet der von der Gefängnisleitung selbst beschriebenen teilweisen defizitären Gebäudestruktur, fiel das sehr moderne, auf Resozialisierung ausgerichtete Konzept des Gefängnisses, das auf EU-Ebene partnerschaftlich mit einem Gefängnis in Frankreich zusammenarbeitet, auf.

Der Direktor der JVA erläuterte die besonderen Probleme des Gefängnisses:

- Organisierte Kriminalität innerhalb der JVA: sie wachse an, wobei auch mafiöser Einfluss zu spüren sei: so z.B. die Sacra Corona Unita aus Apulien
- Drogenkriminalität: es würden eigenproduzierte Drogencocktails hergestellt werden; ferner seien die Gefängnisse oft auch Verbindungsstellen zum Handel draußen
- Killerkommandos von draußen, die zuweilen eine Verbindung zum Gefängnis hätten
- ab und zu sich im Gefängnis bildende Gewaltherde (Grundsätzlich trage das Wachpersonal keine Feuerwaffen. Das interne spezielle Einsatzkommando, das dann Feuerwaffen trage und auch Gewalt anwenden dürfe, sei dazu nur berechtigt nach besonderer Anweisung der Anstaltsleitung. Der im Gefängnis amtierende Richter- der Judecător delegat, er ist der für den gesetzeskonformen Vollzug zuständige Vollzugsrichter – müsse über die Anordnung sofort informiert werden. Der gesamte Einsatz werde gefilmt, nach



Beendigung des Einsatzes habe eine medizinische Untersuchung der Beteiligten zu erfolgen.)

- teilweise bestehende Korruption von staatlich Bediensteten des Gefängnisses. (Ein wichtiger Schritt gegen die Korruption sei eine einheitliche Ausbildung der Vollzugsbediensteten).

Die Jugendarrestanstalt

Im Rahmen des sehr liebevoll für uns geplanten Aufenthaltsprogramms besichtigten wir auch die für den Bezirk des Landgerichts Timișoara zuständige Jugendarrestanstalt in Buziaș, ca. 30 km von Timișoara entfernt. Das erklärte Ziel dieser Einrichtung, „Centru de Reeducare“, die für 120 Jugendliche ausgelegt ist – bei unserem Besuch war sie nur von 60 belegt – ist es, den überwiegend aus vollkommen zerbrochenen Familien stammenden Jugendlichen eine Chance zu einem glücklichen und auch sozial verantwortlichen Leben zu geben. Das Centru de Reeducare arbeitet eng mit einer entsprechenden französischen Erziehungseinrichtung zusammen.

Das kulturelle und gesellschaftliche Rahmenprogramm und die Zukunft des Kontaktes zur Justiz von Timișoara

Insgesamt kann man nur das Fazit ziehen, dass uns sehr viel geboten wurde, dass wir Einblicke in eine uns bis dahin unbekannt Welt erhalten haben. Und das bezieht sich nicht nur auf die Einblicke in die justiziellen Bereiche. Die rumänischen Gastgeber hatten für uns u.a. auch eine sehr schöne Stadtbesichtigung und eine unvergessliche Weinprobe vorbereitet.

Auch den rumänischen Kolleginnen und Kollegen möchten wir etwas von der Gastfreundschaft, die wir bei ihnen erlebt haben, zurückgeben. Bereits während unseres Aufenthalts wurde eine Einladung an sie erteilt, auch uns und „unsere“ Justiz zu besuchen.

So etwas wie eine Bilanz

Wenn ich als Pensionär auch kein unmittelbarer Zeuge mehr für die sehr hohe Arbeitsbelastung der Richter und Staatsan-

wälte in unserem Bezirk bin, so erlebe ich durch den häufigen Kontakt mit den Mitgliedern der Cuxhavener/Stader Reisegruppe doch sehr deutlich, wie täglich gegen eine ganz starke Arbeitsbelastung gekämpft wird. Und man mag sich die Frage stellen, wie die Aktiven noch die Zeit zu derartigen Besuchskontakten haben. Wenn man an den Vorbereitungstreffen teilnimmt, dann zweifelt man nicht an der Antwort: die Freude an ganz unkomplizierten Kontakten zu anderen Justizwelten, das Herstellen von grenzüberschreitenden Freundschaften und das Erlebnis auch einer europäischen Richter- und Staatsanwaltskollegialität geben allen einen ganz großen Auftrieb und erleichtern auch deutlich die schwierige inländische Tagesarbeit. Die Aktivitäten der Reisegruppe bewegen sich juristisch auch nicht in einem luftleeren Raum. Abgesehen davon, dass sie der persönlichen Fortbildung dienen, erfüllen sie auch eine Vorgabe der Art. 81 und 82 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) – einer der Verträge von Lissabon –. Beide Artikel geben dem EU-Parlament und dem Rat auf, mit dem Ziel der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, Vorschriften zur Weiterbildung von Richtern, Staatsanwälten und Justizbediensteten zu erlassen. Die sehr engagiert von der hiesigen Reisegruppe betriebenen kollegialen und freundschaftlichen Auslandskontakte dürften auch auf der Linie der Erkenntnisse der früheren Richterin am rumänischen Verfassungsgericht und jetzigen Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Iulia Motoc, sein. In ihrem Buch „despre democrație în europa unită“ – „über Demokratie in einem vereinigten Europa – (HUMANITAS, Bukarest 2012) bezeichnet sie in ihrem Abschlusskapitel: „Freundschaft im internationalen Recht“ auf S. 155, die „ospitalitatea“ – die Gastfreundschaft – als das wesentliche Mittel zur glücklichen Annäherung des Westens an den Osten, wobei sie unter Bezugnahme auf den französischen Philosophen Jaques Derrida darauf hinweist, dass Besuche auch gefährlich sein könnten, dass eine Gastfreundschaft ohne Risiken aber keine wirkliche Gastfreundschaft sei.

DER RICHTER – DER EIGENTLICH KEINER WERDEN WOLLTE

VON VIZEPRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS DR. MICHAEL KODDE, OLDENBURG



DER RICHTER, der eigentlich keiner werden wollte:

Geboren und aufgewachsen in Wetzlar, was man trotz vieler Jahrzehnte in Norddeutschland auch heute noch hört, stellte sich Gerd Kircher die Frage, wie es nach dem Abitur weitergehen sollte. Obwohl er kein Blut sehen konnte, wollte er zunächst Medizin studieren. Doch sein Vater, seines Zeichens auch Richter, leistete Überzeugungsarbeit und, wie wir heute wissen, zu Recht. Gerd Kircher studierte Jura in Gießen, Freiburg und Marburg und absolvierte sein Referendariat im Bezirk des OLG Frankfurt. Nach einem kurzen Ausflug in die Anwaltschaft kam er in die Hochkultur des Nordens. Dies haben wir nur seiner reizenden Gattin Roswitha zu verdanken, die in Osna-brück eine Lehramtsstelle bekommen hatte.

Nach der Probezeit und einer Tätigkeit beim Landgericht Osna-brück ging es richtig rund und das sogar bundesweit: 1986 bis 1989 Richter im Hochschuldienst an der Universität Münster mit Promotion, erneuter Gastauftritt beim Landgericht Osna-brück (1989 bis 1991), Abordnung an das Bezirksgericht Magdeburg (1991 bis 1993), Versetzung an das Oberlandesgericht Naumburg, u.a. mit Tätigkeiten in der Verwaltung, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Naumburg (1996).

Aber dann wurde der Lockruf des idyllischen alten Fachwerkhauses in Bissendorf offenbar zu groß. Herr Dr. Kircher kehrte nach Niedersachsen zurück und wurde Direktor des Amtsgerichts Bad Iburg. Aber dort hielt es ihn gerade einmal elf Monate.

Es folgte der Gang nach Hannover als Leiter des Haushaltsreferats (1998). Bald übertrug ihm das Niedersächsische Justizministerium die Leitung der Abteilung I, dann der Abteilung II, bis Gerd Kircher 2004 „back to the judicial roots“ in den OLG-Bezirk Oldenburg kam.

DER PRÄSIDENT, der er schon bald gerne sein wollte:

Im September 2004 wurde Gerd Kircher zum Präsidenten des Oberlandesgerichts ernannt. Nach behutsamen Anfängen mit viel Fingerspitzengefühl legte Gerd Kircher in den folgenden Jahren los: er sorgte für eine Stärkung des Oberlandesgerichts Oldenburg, indem das Oberlandesgericht Sitz des Zentralen IT-Betriebs wurde. Der Ambulante Justizsozialdienst in Niedersachsen wurde nach der Zusammenlegung der Justizsozialdienste eine Abteilung des Oberlandesgerichts. Die Erhöhung der Sicherheit, insbesondere durch permanente Eingangskontrollen, lag ihm am Herzen. Sein berechtigtes Anliegen um das dringend erforderliche Justizzentrum am Bahnhof, das nach Einschätzung des Justizministeriums gegenüber einem Verbleib in den bisherigen Räumlichkeiten auch wirtschaftlich gewesen wäre, blieb nach einer vom Justizministerium angeordneten Mitarbeiterbefragung leider erfolglos.

Sein besonderes Anliegen war die Einführung eines Gesundheitsmanagements. Hierbei hat Gerd Kircher für das Oberlandesgericht Oldenburg bundesweit eine Vorreiterrolle erstritten.

DER MENSCH, der immer gut aufgelegt war:

Gerd Kircher hatte immer gute Laune. Morgens auf dem Weg vom Eingang zu seinem Dienstzimmer grüßte er hier, hatte dort ein freundliches Wort und hielt ein kleines Schwätzchen mit den Damen im Vorzimmer.

Auch Rückschläge oder Fehler der Mitarbeiter konnten hieran nichts ändern. Meist kommentierte er dies in breitem Hessianisch mit dem Worten: „Jo, nu!“ Hätte es den vom Gesundheitsmanagement gern verwendeten Begriff der Resilienz nicht schon gegeben, hätte man ihn für Gerd Kircher erfinden müssen.

Die Gleichbehandlung aller Bediensteten war ihm wichtig; jeder wusste, dass mit den „Kolleginnen und Kollegen“ jeder im Hause gemeint war. Stets drängte er auf Betriebsausflüge, Sommerfeste und Weihnachtsfeiern, um den Zusammenhalt zu stärken.

Seine besondere Liebe gilt – natürlich neben seiner Frau – allem, was einen Motor hat. Legendär sind seine Erzählungen über seine Auto- und Zweiradreparaturen in Jugend- und Studentenzeiten. Seine Augen leuchteten, wenn er von selbst durchgeführten Wartungsarbeiten unter seinem Porsche berichtete.

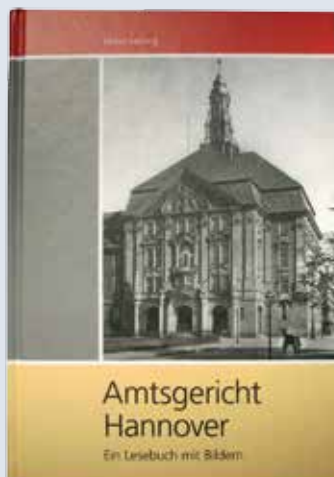
Ein wichtiges Ereignis im Jahreslauf war die jährliche Motorradtour mit seiner Clique durch verschiedene Teile Europas. Sein Motorrad hat er allerdings kurz vor Eintritt in den Ruhestand verkauft – um sich kurz nach Eintritt in den Ruhestand eine neue, noch größere BMW zu gönnen, mit der er nach kurzer Zeit schon wieder einige Tausend Kilometer gefahren ist!

Lieber Gerd, allzeit gute Fahrt!!!

REZENSION:

„Amtsgericht Hannover – Ein Lesebuch mit Bildern“

VON RICHTERIN AM AMTSGERICHT DR. MAIKE ASELMANN, OLDENBURG



Dr. Volker Lessing, Honorarprofessor der Universität Hannover und elf Jahre lang selbst Präsident des Amtsgerichts Hannover (1999 – 2010), hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte des Amtsgerichts Hannover zu erzählen, dessen Wurzeln bis in das Mittelalter zurückreichen. Sehr anschaulich zeichnet der Autor die Entwicklungslinien der Rechtsgewährung in der Stadt Hannover nach, in der einst der Vogt als Vertreter des Landesherrn die Prozesse leitete. Dabei konnte es nicht lan-

ge bleiben, denn der Rat der Stadt strebte danach, selbst die Gerichtsbarkeit zu leiten. Mit großer Akribie, dabei stets aufschlussreich für den Leser, zeichnet der Autor die Wechselfälle in der Geschichte der Gerichtsbarkeit über Napoleon und die Reichsgründung nach, wobei auch die Zeit des Nationalsozialismus nicht ausgespart wird. Die Lektüre führt dem interessierten Leser vor Augen, dass Justiz in der Vergangenheit immer wieder von Machtinteressen geleitet war und der Weg hin zu einer unabhängigen Justiz lang und keineswegs vorgezeichnet war.

Den zweiten Teil widmet der Autor ganz dem 1911 fertiggestellten Justizpalast, einem Musterbeispiel für den Stellenwert, den das kaiserliche Deutschland der rechtsprechenden Gewalt einräumte. Auf über 50 Seiten werden die einzelnen Aspekte der Architektur unterhaltsam vorgestellt, die Sinnsprüche erläutert, Treppenhäuser, Bildhauerarbeiten und Türme vorgestellt. Die reichhaltige Bebilderung des Buches tut das Ihrige, um dem Leser eine anschauliche Vorstellung von der Unverwechselbarkeit und Individualität des Gebäudes zu vermitteln. Es gibt viele schöne und beeindruckende Gerichtsgebäude mit einer langen Geschichte in Deutschland. Das Amtsgericht Hannover ist ein herausragendes Beispiel, das in diesem Werk eine verdiente Würdigung erfährt.

ANSPRECHPARTNER FÜR PENSIONÄRE

DER BEIRAT VRILG A.D. KLAUS PALM, VERDEN, STELLT SICH VOR



Auf der Landesvertreterversammlung des Niedersächsischen Richterbundes vom 18. Juli 2014 bin ich zum Beirat für Pensionäre gewählt worden. Dieses Amt ist bisher von Herrn VPräsLG i.R. Kurt Wöckener betreut worden, dem ich als meinem Vorgänger sehr herzlich für seine Arbeit danke.

Mit der Wahl gehöre ich dem Gesamtvorstand des Niedersächsischen Richterbundes an. Ich habe mir vorgenommen, die Pensionäre und ihre Interessen dort zu vertreten und sie zukünftig mit den neuesten Nachrichten aus Verband und Justiz zu versorgen, soweit mir selbst diese Nachrichten zugänglich gemacht werden. Dazu zählen unter anderem die Newsletter vom Deutschen und vom Niedersächsischen Richterbund, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Pressemitteilungen.

Vom Deutschen Richterbund werden auch Mitteilungen über die neueste Rechtsprechung des BGH und von Obergerichten aus dem Zivil- und dem Strafrecht übersandt. Wenn daran Interesse besteht, werde ich auch diese Mitteilungen den Pensionären übermitteln.

Alle diese vorgenannten Dokumente werden mir über das Internet als Email oder Email-Anhang übersandt. Eine regelmäßige Zusendung an die Pensionäre kann daher nur dann erfolgen, wenn sie über eine Email-Adresse verfügen. Alle an diesen Informationen interessierten Pensionäre bitte ich, mir ihre Email-Adresse mitzuteilen. Meine Email-Adresse lautet: klauspalm@gmx.de. Sie werden dann in meinen Verteiler aufgenommen und, so schnell ich es eben schaffe, mit diesen Informationen versorgt. Bei Kontaktaufnahme zu mir bitte ich alle Interessenten, mir mitzuteilen, ob sie auch die Zusammenstellungen der zivil- und/oder strafrechtlichen Entscheidungen zugesandt haben möchten.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich diesen Service nur denen zukommen lassen kann, die über eine Email-Adresse verfügen. Besonders wichtige Nachrichten, die alle Pensionäre interessieren, werde ich, wenn die Adressaten nur postalisch zu erreichen sind, über die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Richterbundes zum Versand bringen.

Inzwischen habe ich von den allermeisten Bezirks- und allen Fachgruppen die Anschriften der Pensionäre erhalten. *Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass ich Ihre Adresse gespeichert habe, lassen Sie mich das bitte wissen. Ich werde Sie dann aus dem Adressverzeichnis streichen.*

Durch die Serienbriefe, mit denen ich mich bei den Mitgliedern bekannt gemacht habe, die nach meiner Kenntnis nicht über eine Email-Adresse verfügten, haben sich etliche von Ihnen bei mir gemeldet. Viele davon haben mir eine Email-Adresse mitgeteilt, einige von Ihnen haben mir geschrieben oder mich angerufen und sich für den Brief bedankt. Dabei sind ausschließlich herzliche Kontakte zustande gekommen, die mich sehr erfreut haben und mich in der Meinung stärken, dass das direkte Zugehen auf Sie als Pensionäre richtig war und auch erwünscht ist. Insgesamt habe ich 277 Pensionäre aus den Bezirksgruppen (ohne Hannover und Aurich) gelistet. Von insgesamt 114 Pensionären verfüge ich inzwischen über eine Email-Adresse.

Noch eins: sollten Sie Fragen zu Besoldung, Beihilfe oder anderen fachbezogenen Dingen haben, die der Richterbund beantworten kann, lassen Sie es mich wissen. Ich würde diese Fragen an die zuständigen Fachleute im Vorstand weiterleiten, um sie beantworten zu können.

Nun noch kurz zu meiner Person: ich war bis zum 30. September 2013 als Vorsitzender Richter am Landgericht in Verden tätig. Über 10 Jahre war ich Vorsitzender der Bezirksgruppe Verden. Ich bin 65 Jahre alt, verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder und drei Enkelkinder.

Ich würde mich freuen, mit möglichst vielen Pensionären in Kontakt zu kommen und zu bleiben.

Es grüßt Sie herzlichst Ihr

Klaus Palm

JUNGRICHTERSEMINAR IN BERLIN

VON RICHTERIN FRIEDERIKE FINKE, STAATSANWÄLTIN FROUWA DRÜCKE UND
RICHTERIN KAROLA SEUTEMANN, STADE

An dem Jungrichterseminar des Deutschen Richterbundes, welches halbjährlich in Berlin organisiert wird, nahmen wir – zwei Staatsanwältinnen und eine Richterin aus dem Landgerichtsbezirk Stade – vom 24. bis zum 25.10.2014 teil. Mit großer Erwartung, die im Laufe des interessanten Seminars übertroffen wurde, reisten wir am Freitag aus der Provinz in die Hauptstadt. Untergebracht waren wir in einem sehr netten Hotel in Berlin Mitte, welches in Laufweite zu dem DRB-Haus liegt, in dem die Vorträge stattfanden.

Nach einem kurzen Treffen, einer freundlichen Begrüßung durch die Organisatoren Frau Richterin am Oberlandesgericht Titz, die auch die Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Richterbundes ist, Herrn Vizepräsidenten am Landgericht Dr. Kellermann und Herrn Richter Dr. Fahl, die als Vorsitzender und als Geschäftsführer den Schleswig-Holsteinischen Richterverband repräsentierten, fanden wir uns mit den Organisatoren zu einem gemütlichen und geselligen Abendessen in einem italienischen Restaurant ein. Schon bei der Vorstellung der einzelnen Teilnehmer wurde klar, dass die Teilnehmerrunde sehr unterschiedlich zusammengesetzt war und sowohl eine schon etwas länger zurückliegende Verplanung als auch eine fehlende Verplanung kein Hinderungsgrund war, an dem Seminar teilzunehmen.

Der Samstagmorgen startete mit dem Vortrag von Frau Tumber, die als Beraterin bei der Bundesagentur für Arbeit im Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) tätig ist. Sie erläuterte sehr anschaulich, welche Möglichkeiten bestehen, im Ausland (EU, UN etc.) zu arbeiten und an welchen Orten nach Ausschreibungen zu suchen ist. Darauf folgte der spannende und abenteuerliche Erfahrungsbericht von Dr. Enzo Vial, der schon mehrere Male im Rahmen justizieller Entwicklungsprojekte insbesondere in Asien tätig gewesen ist. Die Erläuterung der dafür zu erbringenden Qualifikationen und die Beschreibung des Ablaufs der Projekte erfolgten durch Frau Schmeink, die die Büroleiterin der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) ist. Ein weiterer spannender Erfahrungsbericht wurde durch Frau Richterin am Landgericht Prof. Dr. Henning erstattet, die für die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) über einen Zeitraum von mehreren Jahren in Peking am deutsch-chinesischen Rechtsstaatdialog mitwirkte. Eine andere Möglichkeit im europäischen Ausland tätig zu sein, wurde durch Herrn Richter am Sozialgericht Dr. Drappetz dargestellt, der mehrere Jahre nach Brüssel zur Vertretung des Landes Berlin

bei der Europäischen Union abgeordnet war und über die dort wahrzunehmenden Aufgaben berichtete. Zu guter Letzt referierte Herr Richter am Amtsgericht Dr. Fahl über die vielfältigen Möglichkeiten, die im Rahmen des European Judicial Training Network (EJTN) vorhanden sind und schilderte aus eigener Anschauung den Besuch eines Gerichts in Birmingham.

Die Organisatoren des Jungrichterseminars, Frau Titz und Herr Dr. Kellermann, stellten im Anschluss die Struktur des Deutschen Richterbundes sowie der Landesverbände und der Bezirksgruppen vor. Dabei beschrieben sie die inhaltliche Ausrichtung des Deutschen Richterbundes. Eines der seit Langem engagiert durch den Richterbund verfolgten Ziele, sei demnach die angemessene Besoldung von Richtern und Staatsanwälten, wobei sowohl die Entwicklung der R-Besoldung im Vergleich zu dem Einkommen anderer Berufsgruppen als auch die teils erheblichen Unterschiede der Besoldung zwischen den einzelnen Bundesländern im Fokus stehe. Frau Titz und Herr Dr. Kellermann zeigten darüber hinaus verschiedenste Möglichkeiten auf, wie sich junge Kollegen in den Bezirksgruppen und Landesverbänden oder im Deutschen Richterbund einbringen können. Der Deutsche Richterbund verfüge demnach über eine Vielzahl von Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen und verschiedenen Fachbereichen, in welchen unter anderem aktuelle Gesetzesvorhaben und aktuelle fachliche Belange von Richtern und Staatsanwälten eingehend diskutiert würden. Bei der Zusammenstellung dieser Arbeitsgruppen seien demnach auch junge Kollegen willkommen, die sich über ihren Landesverband für entsprechende Fachgebiete vorschlagen lassen können.

Anschließend gab Frau Goldmann, die Präsidentin des Landgerichts Bremen und Vorsitzende des Bremischen Richterverbandes, eine Einführung in das Wesen der dienstlichen Beurteilungen. Sie erläuterte dabei, wie die erste Beurteilung eines Assessors zustande komme und welche Beurteilungskriterien dabei Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang machte Frau Goldmann deutlich, dass es in Bezug auf dienstliche Beurteilungen teils erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Landgerichtsbezirken gebe, und dass aber in der Regel im Rahmen der ersten dienstlichen Beurteilungen die „Kreuze“ in der Mitte gesetzt würden. Daher sollten Assessoren mit entsprechenden Beurteilungen keinesfalls enttäuscht sein, dies sei vielmehr der „Normalfall“. Frau Goldmann erläuterte anschließend den Weg des Bewerbungsverfahrens.

>>>



Proberichter, 1. Tag : „Die Kammer des Schreckens“

Gleich durch drei Mitarbeiter stellte sich das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz als Abordnungsstelle vor. Ein großes Organigramm wurde ausgeteilt, um die Vielseitigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Bereits im Bewerbungsgespräch bemühte man sich, neue Kollegen in deren Interessengebiet tätig werden zu lassen. Brandaktuelle Themen rechtlich zu durchdringen und Stellungnahmen dazu abzugeben hieß, jeden Tag einen „kleinen Schein im Öff-Recht“ zu schreiben. Die Flexibilität der Behörde bei Teilzeit und Heimarbeit wurden hervorgehoben. Es sei auch schon vorgekommen, dass sich Richter mehrfach in ihrer Karriere an das Ministerium haben abordnen lassen.

Herr Richter am Bundesgerichtshof Pamp, Präsidialrichter am BGH, warb damit, dass man der Rechtsprechungsentwicklung kaum näher kommen könne als am BGH. Darüber hinaus herrsche ein überaus guter Zusammenhalt der abgeordneten Richter, die viel zusammen unternehmen. Er machte aber auch keinen Hehl daraus, dass zwar nicht jeder Entwurf einer Dissertation vergleichbar sein solle, sondern Kürze und Prägnanz gefragt seien, sich aber Interessenten ohne zwei zweistellige Examina dort eher nicht gut aufgehoben fühlen würden. Eine Abordnung unter drei Jahren komme nicht in Frage. In den Senaten sei eine Arbeit vor Ort üblich und erwünscht; die Möglichkeit zur Heimarbeit also beschränkt.

Es folgte ein beeindruckender Bericht des Herrn Dr. Karl Huber, Präsident am Oberlandesgericht München, der die verschiedenen Etappen seines beruflichen Werdegangs beschrieb, der von vielen teils überraschenden Wendungen geprägt gewesen und von dem „typischen“ Lebenslauf eines Juristen stark abgewichen sei.

Insgesamt war es aus unserer Sicht eine sehr gelungene Veranstaltung, die vielseitige Möglichkeiten aufzeigte, einen „Blick über den Tellerrand hinaus“ zu erhalten. Das Programm war derart gestaltet, dass sämtliche Bereiche beleuchtet wurden, man eine Vorstellung zu den jeweiligen Abläufen einer Abordnung bekam und die entsprechenden Ansprechpartner genannt wurden. Viele der von den Vortragenden aufgezeigten Möglichkeiten waren uns bis dahin nicht bekannt und wir hatten den Eindruck, dass von einer Erprobung bei BGH/Ministerium/Oberlandesgericht bis hin zu einem aufregenden Rechtshilfeinsatz in Kirgistan für jeden eine passende Entfaltungsmöglichkeit dabei war.

Während der Veranstaltung war es eine lockere Atmosphäre, in der die Vortragenden sich – auch in den Pausen – für Nachfragen Zeit nahmen und teils sehr persönliche Erfahrungen mit uns teilten. Für beide Abende war von den Organisatoren, die auch die Abendveranstaltungen begleiteten, für das leibliche Wohl bestens gesorgt worden. In gemütlicher Runde kam man dort mit den Teilnehmern aus der gesamten Bundesrepublik ins Gespräch. Um weiterhin zu gewährleisten, dass aus allen Bundesländern Teilnehmer anwesend sind, bietet Dr. Holger Fahl an, auswärtige Interessenten im Bedarfsfalle auf Anfrage in den Schleswig-Holsteinischen DRB-E-Mail-Verteiler aufzunehmen.

Allen jungen Richtern und Staatsanwälten – gleich ob noch Assessor oder bereits planmäßig – möchten wir das Jungrichterseminar daher in jeder Hinsicht empfehlen!

NEUE KÖPFE IN DER NIEDERSÄCHSISCHEN JUSTIZ

PRÄSLAG MESTWERDT, PRÄS'INLG DR. BRITTA KNÜLLIG-DINGELDEY UND
PRÄSAG RUST STELLEN SICH VOR



Präsident des LAG Wilhelm Mestwerdt

Was sehen Sie als wichtigste Aufgabe in Ihrer neuen Leitungsstelle an?

Ich habe von meinem Amtsvorgänger Prof. Dr. Gert-Albert Lipke eine hervorragend organisierte und motivierte Gerichtsbarkeit übernommen. Nach langen Jahren erheblicher Überlast sind wir derzeit personell im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst angemessen ausgestattet. Dies liegt nicht daran, dass in der Vergangenheit großzügig Personal aufgebaut worden ist, sondern ist darauf zurückzuführen, dass die niedersächsische Wirtschaft sich immer noch in einem lang anhaltenden Aufschwung befindet. Wir sind und bleiben eine volatile Gerichtsbarkeit, die dadurch gekennzeichnet ist, dass wirtschaftliche Krisen sich unmittelbar in erheblichem Arbeitsanfall niederschlagen bzw. sich dieser in konjunkturell guten Zeiten reduziert. Wir müssen die Entwicklung sorgfältig beobachten, derzeit gibt es aber keine Veranlassung, gegenüber dem Ministerium zusätzlichen Personalbedarf geltend zu machen.

Im Vordergrund stehen derzeit andere Themen. Im ersten ¾ Jahr meiner Präsidentschaft habe ich zusammen mit dem Richterrat der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit einige Dienstvereinbarungen auf den Weg gebracht, die dazu beitragen sollen, die niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit zukunftsfähig zu gestalten. Wir haben die Ausübung von Nebentätigkeiten einem strikten Zeitregime unterworfen, insbesondere uns aber damit beschäftigt, wie wir die Qualität richterlichen Handelns in der in der Arbeitsgerichtsbarkeit besonders wichtigen mündlichen Verhandlung weiter verbessern können. Wir gehen hier neue Wege und haben eine Dienstvereinbarung über „Kollegiale Intervention“ geschlossen. Wir ermutigen unsere

PRÄSIDENT DES LAG WILHELM MESTWERDT

- Wilhelm Mestwerdt, verheiratet, 3 Kinder, Präsident LAG Niedersachsen (seit 19.05.2014)
- Eintritt in Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit 1991
- Direktor Arbeitsgericht Nienburg 2005 bis 2007
- Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht 2007 bis 2009
- Richter am Bundesarbeitsgericht 2009 bis 2014

Richterinnen und Richter, sich wechselseitig in den mündlichen Verhandlungen „zu besuchen“ und gemeinsam gewonnene Erkenntnisse zu reflektieren. An diesem Prozess nehmen alle Kolleginnen und Kollegen teil, mich eingeschlossen.

Organisatorisch wird uns in den nächsten Jahren die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs massiv beschäftigen. Das Projekt „eJuNi“ wurde von der Ministerin im Sommer 2014 aufs Gleis gesetzt. Wir haben in der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit zum November 2014 flächendeckend das elektronische Postfach eingeführt und beteiligen uns intensiv an den eingerichteten Arbeitsgruppen zur Einführung der elektronischen Akte. Wir sind in diesem Prozess bereit, in einem „Testgericht“ die elektronische Akte als Piloten einzuführen.

Für das Landesarbeitsgericht und das Arbeitsgericht Hannover gilt es, den anstehenden Umzug in das Fachgerichtszentrum Hannover zusammen mit den anderen Fachgerichtsbarkeiten zu organisieren. Wir befinden uns hier auf gutem Weg. Selbst wenn der Umzug aus Sicht des Landesarbeitsgerichts wegen unserer vorzüglichen derzeitigen Unterbringung mit einem weinenden Auge begleitet wird, blicken wir der Arbeit im Fachgerichtszentrum positiv entgegen. Die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den anderen Fachgerichtsbarkeiten lassen erwarten, dass hier ein harmonisches und gut organisiertes Gerichtszentrum entsteht, welches die Eigenständigkeit der Fachgerichtsbarkeiten betont, aber gleichzeitig die Synergiemöglichkeiten ausschöpft.

Wo sehen Sie für Ihr Gericht derzeit die größten Probleme?

Aktuelle „Probleme“ entstehen durch die Belastung durch die anstehenden Projekte (Fachgerichtszentrum/elektronischer Rechtsverkehr). Wir sind darauf angewiesen, dass wir vor allem bei der Einführung der elektronischen Akte ausreichend mit Sachmittel und mit Personal versorgt werden. Alle Betei- >>>

ligten muss klar sein, dass ein solches Projekt nicht scheitern darf sondern auf Anhieb gelingen muss. Dies wird gelingen, wenn wir unsere Mitarbeiter/innen und Kollegen/innen für die neuen Geschäftsprozesse begeistern können; es darf deshalb hier nicht an der falschen Stelle gespart werden. Immerhin ist ja nicht auszuschließen, dass sich durch die Veränderung der Geschäftsprozesse Synergieeffekte einstellen, die zu einer zeitlich nachgelagerten Kompensation des anfänglichen Mehraufwands führen.

Wenn Ihnen ein guter Freund vor 20 Jahren gesagt hätte, Sie würden einmal Präsident des Landesarbeitsgerichts werden: Was hätten Sie ihm geantwortet?



Präsidentin des Landgerichts Dr. Britta Knüllig-Dingeldey

Was sehen Sie als wichtigste Aufgabe in Ihrer neuen Leitungsstelle an?

Die bestmögliche Erfüllung des Justizgewährungsanspruches der Bürgerinnen und Bürger sehe ich als meine wichtigste Aufgabe an. Wer vor einem Gericht des Hildesheimer Bezirks Klage erhebt oder einen Antrag stellt, soll in angemessener Zeit eine verständliche und nachvollziehbare Entscheidung erhalten. Wer als Beschuldigter vor einem Gericht des Hildesheimer Bezirks steht, soll ebenfalls in angemessener Zeit in einem fairen Verfahren verurteilt oder freigesprochen werden. Die Erfüllung dieser Aufgaben verlangt eine auskömmliche Personal- und Sachausstattung und zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hochmotiviert und tatkräftig sind und sich dem Justizgewährungsanspruch verpflichtet fühlen. Das ist schon jetzt im Hildesheimer Bezirk in hohem Maße der Fall. Ich möchte dafür sorgen, dass dieses so bleibt und die Freude aller Justizmitarbeiter an ihrem Beruf nicht schwindet trotz vorhandener Ängste wegen der zunehmenden Bedeutung der IT, vornehmlich des elektronischen Rechtsverkehrs, der doch einige verunsichert.

Ich hätte ihm geantwortet, dass es ruhig eine Nummer kleiner sein kann. Mir hat die spruchrichterliche Tätigkeit immer große Freude bereitet; mein ursprüngliches Ziel als Richter war darauf gerichtet, einmal ein kleineres Arbeitsgericht leiten zu können. Dass ich jetzt die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit leiten kann, freut mich umso mehr, ich habe noch keine Sekunde den Wechsel vom Bundesarbeitsgericht aus Erfurt nach Hannover bereut. Ich wusste allerdings aus meiner langjährigen Tätigkeit in der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit, was – und wer – mich erwartet. Ich hätte mich um kein anderes Präsidentenamt in der Republik bemüht.

Die Fragen stellte DirArbG Tim Trapp, Stade

PRÄSIDENTIN DR. BRITTA KNÜLLIG-DINGELDEY

- 1957 geboren und aufgewachsen in Hannover
- 1976 – 1981 Studium der Rechtswissenschaften an der Georgia Augusta in Göttingen
- 1981 Erstes Juristisches Staatsexamen
- 1981 – 1985 Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promotion in Göttingen
- 1982 – 1985 Referendarin im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Celle
- 1985 Zweites Juristisches Staatsexamen
- 1985 – 1990 Richterin auf Probe im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Celle
- 1990 Richterin am Landgericht Hannover
- 1991 – 1995 Abordnung an das Niedersächsische Justizministerium
- 2000 Vorsitzende Richterin am Landgericht Hannover
- 2008 Vizepräsidentin des Landgerichts Hannover
- seit 01.08.2014 Präsidentin des Landgerichts Hildesheim

Wo sehen Sie für Ihr Gericht derzeit die größten Probleme?

Sorgen bereiten mir langfristige krankheitsbedingte Personalausfälle, die in allen Diensten, vornehmlich bei den Angehörigen des ehemaligen gehobenen und ganz besonders des mittleren Dienstes leider nicht ganz selten sind. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die hohe Altersstruktur dieser Beschäftigtengruppen verschärfen diese Situation noch. Für problematisch halte ich ferner den baulichen Zustand einiger Gerichte meines Bezirks und insbesondere die Defizite auf dem Gebiet der Barrierefreiheit.

Wenn Ihnen ein guter Freund vor 20 Jahren gesagt hätte, Sie würden einmal Präsidentin des Landgerichts Hildesheim werden: Was hätten Sie ihm geantwortet?

Vor zwanzig Jahren stand die Versorgung meiner Familie für mich im Vordergrund. Ich war froh, daneben meinen Aufgaben als Referentin im Personalreferat des Justizministeriums gerecht werden zu können. In dieser Eigenschaft hatte ich zwar viel Kontakt zu Behördenleiterinnen und Behördenleitern der niedersächsischen Justiz, ich habe mir aber keine Gedanken darüber gemacht, diesem Kreis selbst mal anzugehören.



Präsident des Amtsgerichts Detlev Rust

Was sehen Sie als wichtigste Aufgabe in Ihrer neuen Leitungsfunktion an?

Die wichtigste Aufgabe des Gerichts ist, alle anfallenden Aufgaben qualitativ hochwertig und zeitnah zu erledigen. Das kann nur gelingen, wenn alle Gerichtsangehörigen „richtig“ eingesetzt sind, sich für das Ganze verantwortlich fühlen, entsprechend ihren Aufgaben aus- und fortgebildet sind und über die notwendige sächliche Ausstattung verfügen. Hinzu kommt eine „gerechte“ und auch als gerecht empfundene Arbeitsverteilung, eine hohe individuelle Motivation sowie ein gutes Klima untereinander und zu allen „Externen“ – sowohl zu denjenigen, die professionell mit uns zusammen arbeiten als auch zu den Rechtsuchenden selbst. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, immer wieder zu überprüfen, ob Strukturen und Abläufe optimal sind und auch wie vorgesehen gelebt werden oder ob noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Darauf das Augenmerk zu legen, sehe ich als meine wichtigste Aufgabe an.

Wo sehen Sie für Ihr Gericht derzeit die größten Probleme?

Als aktuelles Problem sehe ich bei dem Amtsgericht Braunschweig, einen angemessenen Ausgleich zu finden zwischen Bürgernähe durch einen freien Zugang zum Gericht einerseits und den Sicherheitsaspekten andererseits. So erschwert das

Zur Justiz in Hildesheim hatte ich damals überhaupt noch keinen Kontakt, was ich heute sehr bedauere, nachdem ich die Kolleginnen und Kollegen hier kennengelernt habe.

Einem guten Freund (oder einer guten Freundin) hätte ich damals gesagt: „vergiss es“.

Die Fragen stellte DirAG Hanspeter Teetzmann, Delmenhorst

PRÄSIDENT DES AMTSGERICHTS DETLEV RUST

- Geboren am 30.08.1960, wohnhaft in Wolfenbüttel, verheiratet, 3 (erwachsene) Kinder
- Nach Abitur und Grundwehrdienst:
- 1981 – 1986 Studium in Göttingen
- 1986 – 1989 Referendariat im OLG Bezirk Braunschweig
- 1989 – 1991 Referatsleiter (für Organisation und technisches Recht) in der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig
- 1991 – 1994 Proberichter im Landgerichtsbezirk Braunschweig
- 1994 Ernennung zum Richter am Landgericht
- 2000 Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Landgericht
- 2001 Abordnung an das Niedersächsische MJ, Referatsleiter 102 (Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen)
- 2006 Ernennung zum Direktor des Amtsgerichts Goslar
- 2011 Ernennung zum Vizepräsidenten des Landgerichts Braunschweig
- 07.03.2014 Ernennung zum Präsidenten des Amtsgerichts Braunschweig

Fehlen einer Schleuse die Durchführung von Einlasskontrollen, auch wenn das vor zwanzig Jahren erbaute Gericht ansonsten modern, funktionell und in hervorragendem Zustand ist. Als Herausforderung sehe ich die Gestaltung der Leitungs- und insbesondere der Kommunikationsstruktur. Dabei liegt mein besonderes Augenmerk auf sinnvollen Kommunikationswegen, die sicherstellen sollen, dass letztlich die und der Einzelne über die jeweils benötigten Informationen zeitnah verfügt, andererseits aber ein „Zuviel“ an Besprechungen und Mails vermieden wird.

Und schließlich wird es zukünftig wohl eine noch größere Herausforderung sein, die Arbeit innerhalb des Gerichts gleichmäßig zu verteilen. Die stärkere Zusammenfassung von verschiedenen Verfahrensarten zu einem „PEBBSY-Geschäft“ wird es erschweren, allen die individuell angemessene Arbeitsmenge zuzuweisen.

>>>

Wenn Ihnen ein guter Freund vor zwanzig Jahren gesagt hätte, Sie würden einmal Präsident des Amtsgerichts Braunschweig werden: Was hätten Sie ihm geantwortet?

Spontan hätte ich gesagt: „Das kann ich mir nicht vorstellen“. Auch wenn ich wegen meiner Vortätigkeit in der PTB ein gewisses Interesse an Verwaltungsaufgaben hatte, bin ich aus Überzeugung Richter geworden und habe vor zwanzig Jahren

dort eindeutig meinen Schwerpunkt gesehen. Dabei besteht aus meiner Sicht in der Justiz der Vorteil, dass alle Präsidentinnen und Präsidenten auch richterliche Aufgaben wahrnehmen und somit – anders als in allen anderen Teilen der öffentlichen Verwaltung – selbst unter den Bedingungen Sacharbeit erledigen, die sie mitgestalten.

Die Fragen stellte DirAG Hanspeter Teetzmann, Delmenhorst

BERICHTE AUS DEN BEZIRKS- UND FACHGRUPPEN

BERICHT DER BEZIRKSGRUPPE BRAUNSCHWEIG

Assessorinnen und Assessoren der Bezirksgruppe hatten am 12.3.2014 in der Gaststätte „Vielharmonie“ (Bankplatz/Steinstraße) Gelegenheit, in einem Fachvortrag von Herrn LOStA Niestroj Wichtiges zum Thema „Beurteilung von Richterinnen/Richtern und Staatsanwältinnen/Staatsanwälten“ zu erfahren.

Am 23./24.5.2014 reiste die Bezirksgruppe nach Leipzig. Besucht wurde der 5. Strafsenat des BGH, das Bundesverwaltungsgericht im Reichsgerichtsgebäude, die Stasi-Ausstellung in der „Runden Ecke“ und die Nikolaikirche. Eine Stadtführung und ein Konzertbesuch im Gewandhaus standen ebenfalls auf dem Programm.

Zum alljährlichen leckeren Spargelessen traf sich auch in diesem Jahr die Bezirksgruppe in der Gaststätte „Wendenturm“ in Braunschweig. Von jungen Assessorinnen und Assessoren bis altgedienten Pensionären waren alle Generationen vertreten. Die Braunschweiger Anwaltschaft hatte parallel ebenfalls an gleicher Stelle eingeladen. In unterhaltsamer Atmosphäre entspannt sich schnell ein anregender Erfahrungsaustausch zwischen allen Teilnehmern.

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. und die Braunschweiger Bezirksgruppe des NRB hatten am 18.11.2014 zur Fachtagung „Neueres im Bereich der Rauschmitteldetektion: Unfallursache unbekannt?!“ und „Neuere Rechtsprechung des BGH zum Straf- und Strafprozessrecht“ eingeladen. Es referierten EPHK Kanngießer, Drogenbeauftragter der Polizei Niedersachsen, sowie RiBGH Pfister. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer trafen im Amtsgericht Braunschweig zu dieser hochinteressanten Veranstaltung zusammen.

BERICHT DER BEZIRKSGRUPPE HILDESHEIM

Die Mitglieder der Bezirksgruppe haben am 27. Januar 2015 in der Landgerichtskantine einmütig einen neuen Vorstand gewählt:

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende RiLG Volker Martin tritt die Nachfolge des langjährigen Bezirksgruppenvorsitzenden VRiLG Michael Meyer-Lamp an. Letztgenannter bleibt aber dem Vorstand als nunmehr stellvertretender Vorsitzender erhalten. Als Kassenvorstand bestätigte die Mitgliederversammlung OStA Oliver Paul. Den Vorstand komplettieren neben dem wiedergewählten Beisitzer RiAG Dr. Hans-Jürgen Roßner (Amtsgericht Alfeld) die zur Zeit an die Generalstaatsanwaltschaft Celle abgeordnete Staatsanwältin Julia Bauer als Beisitzerin und Richterin Lydia Meibaum als Assessorenvertreterin.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Mitgliederversammlung war die Diskussion aktueller justizpolitischer Themen mit unserem Landesvorsitzenden RiOLG Bornemann.

Er wies auf die ohne Verbandsbeteiligung erfolgte Entscheidung des Nds. Landtages hin, im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 die Richter- und Beamtenbesoldung zum 1. Juni d. J. um 2,5 % und zum 1. Juni 2016 um weitere 2 % zu erhöhen. Als Entwurf liegt ferner ein Nds. Besoldungsgesetz vor, in dem – unter vollständiger Besitzstandswahrung – die bisherigen, europarechtswidrigen, Altersstufen in Erfahrungsstufen umgewandelt werden sollen.

Nicht unproblematisch ist der Sachstand zur PEBBSY-Neuerhebung. So sind (zu) unterschiedliche Dienstgeschäfte ohne Verbandsanhörung zusammengelegt worden. Unplausibel hohe Bearbeitungszahlen wurden bei der Berechnung der neuen Basiszahlen nicht berücksichtigt, wohl aber unplausibel niedrige Bearbeitungszahlen. Nunmehr sollen Praxis und Verbände in unvertretbar kurzer Zeit zum vorläufigen Gutachten Stellung nehmen.

Ferner diskutierte die Versammlung die erheblichen Probleme im Kontext des in Hildesheim pilotierten Programms NEFA (jetzt e²t) und die bisher ungelösten technischen Herausforderungen einer elektronischen Aktenführung. Auch die Inhalte und Konsequenzen der Zielvereinbarung zwischen MJ und OLG waren Thema der Versammlung.

BERICHT DES BUNDES NIEDERSÄCHSISCH-BREMISCHER SOZIALRICHTER (BNS)

Auf der gut besuchten Mitgliederversammlung im Februar 2014 in Hannover wurde der BNS nicht neu erfunden, hat aber einen neuen Namen bekommen. Seit der Zusammenlegung der Landessozialgerichte Bremen und Niedersachsen zum gemeinsamen Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen vor über 10 Jahren gehören auch Kolleginnen und Kollegen aus Bremen unserer Fachgruppe an. Es war an der Zeit, diese regionale Ausdehnung auch im Namen deutlich zu machen. Somit heißt die Fachgruppe jetzt offiziell „Bund Niedersächsisch-Bremischer Sozialrichter (BNS)“. Ferner haben die Mitglieder beschlossen, dass nicht nur die Vertreter der 9 Sozialgerichte und des Landessozialgerichts dem erweiterten Vorstand angehören, sondern auch ein Vertreter der Proberichterinnen und Proberichter.

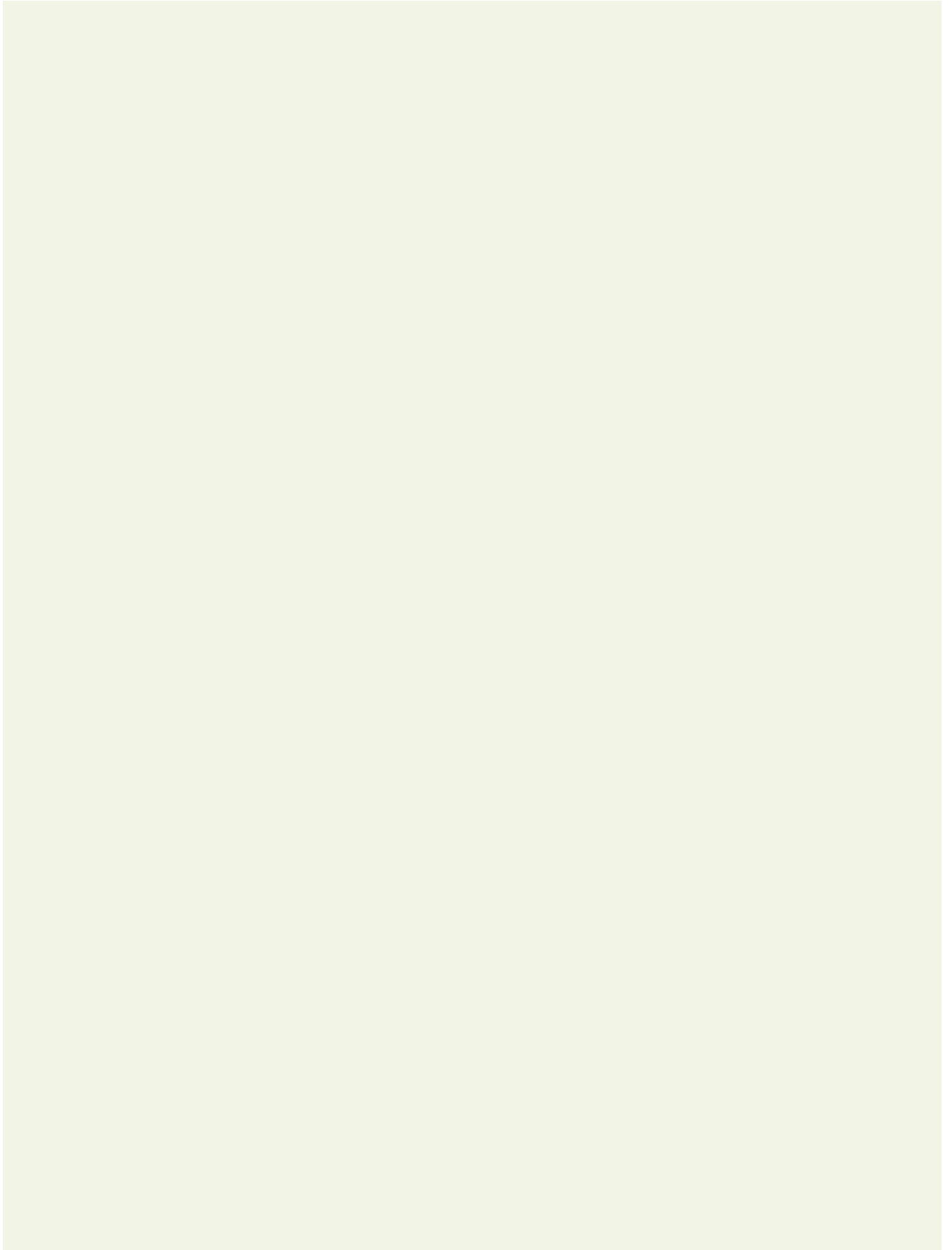
Personell hat es ebenfalls einige Veränderungen gegeben. Michael Phieler, Uwe Dreyer und Hartmut Winterhoff haben nicht mehr kandidiert; ihnen gebührt der Dank für eine langjährige Tätigkeit in einer Zeit, die mit der Übertragung neuer Zuständigkeiten auf die Sozialgerichte mit viel Arbeit verbunden war. Neu in den Vorstand gewählt wurden Bertram Keese als Pensionärsvertreter, Paul Georg Hess vom Sozialgericht Stade als stellvertretender Vorsitzender und Matthias Beckmann vom Sozialgericht Hannover als Kassenwart. Neu im erweiterten Vorstand sind Kathrin Paglotke als Vertreterin für die Proberichter, Rainer Friske für das Sozialgericht Hannover und Dr. Sebastian Westermeyer für das Sozialgericht Braunschweig.

Die Situation in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit insgesamt hat sich etwas beruhigt. Die Eingänge haben sich, wenn auch auf hohem Niveau, stabilisiert und die Abordnungen aus den anderen Gerichtsbarkeiten sind nahezu beendet. Derzeit sind wir in der – ungewohnten – Lage, dass wir die Anzahl von Verfahren, die im Jahr eingehen, zahlenmäßig auch erledigen können. Was uns allerdings noch drückt sind hohen Bestände, darunter ca. 8.000 Altverfahren. Um diese abzubauen haben sich Justizministerium und Landtag erfreulicherweise bereit erklärt, der Sozialgerichtsbarkeit befristet für vier Jahre zehn zusätzliche Richterstellen und fünfzehn Serviceeinheitsstellen zur Verfügung zu stellen. Bedingung dafür war der Abschluss einer Zielvereinbarung. Das war zwar nicht unumstritten, ist im Ergebnis aber aus unserer Sicht akzeptabel, weil die Zielvereinbarung von realistischen Rahmenbedingungen und Erwartungen ausgeht und die personelle Aufstockung für die niedersächsische Sozialgerichtsbarkeit insgesamt erhebliche Vorteile bringt.

In diesem Jahr wird der BNS die Mitgliederversammlung des Bundes Deutscher Sozialrichter – BDS – ausrichten. Sie findet am 24. und 25. September in Hildesheim statt.

Und zu guter Letzt ein Ereignis, über das nicht nur zu berichten ist, sondern das fast schon mit ein wenig Stolz zu verkünden ist: Der BNS ist weiter gewachsen und konnte im Oktober 2014 den Eintritt des 100. Mitgliedes verzeichnen! Wir hoffen, die Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit in Bremen und Niedersachsen auch weiterhin von der Bedeutung unserer berufsständischen Vertretung überzeugen zu können.

PLATZ FÜR NOTIZEN





WIE GENAU IST DIE PEBBSY-NACHERHEBUNG?

Das Buch dazu hat



DECIUS

Fachwissen aus einer Hand



Die Buchhandlung **DECIUS** ist eine der großen Fachbuchhandlungen für Wirtschaft, Steuer und Recht – seit über 60 Jahren ein zuverlässiger Partner. Aber nicht nur in Sachen Fachliteratur können Sie auf uns zählen. Wir können Ihnen auch den sprichwörtlichen Schmöker anbieten. Kommen Sie doch mal vorbei.

Fachbuchhandlung DECIUS
Marktstraße 52
30159 Hannover
Tel.: (05 11) 3 64 76-31
Fax: (05 11) 3 64 76-33

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.